



Landtag von Baden-Württemberg

133. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 8. Juli 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 12:17 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	7961	Vorschriften) – Drucksache 15/6893	7975
1. Aktuelle Debatte – Das Integrationsministerium im Visier des Rechnungshofs – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	7961	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7975, 7981
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	7961, 7968	Abg. Karl Klein CDU	7977
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	7963	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	7978
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	7965, 7968	Abg. Walter Heiler SPD	7979
Abg. Rosa Grünstein SPD	7965	Minister Reinhold Gall	7980
Ministerin Bilkay Öney	7967	Beschluss	7981
2. Aktuelle Debatte – Familien stärken – Verantwortung und Beistand unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge – beantragt von der Fraktion der SPD	7969	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und des Kindertagesbetreuungsgesetzes – Drucksache 15/7061	7981
Abg. Sascha Binder SPD	7969	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	7982, 7986
Abg. Bernd Hitzler CDU	7970	Abg. Georg Wacker CDU	7982
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	7971	Abg. Claus Schmiedel SPD	7983
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7971	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	7984
Minister Rainer Stickelberger	7972	Minister Andreas Stoch	7985
3. Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof	7974, 7987	Beschluss	7987
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und Amtsverweser nach § 48 Absatz 3 Gemeindeordnung (Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer		6. Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs	7988
		Nächste Sitzung	7989
		Anlage	
		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof	7990

Protokoll

über die 133. Sitzung vom 8. Juli 2015

Beginn: 9:01 Uhr

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 133. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Anneke Graner und Frau Abg. Helen Heberer erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch, Herr Abg. Karl-Wolfgang Jägel, Herr Abg. Ernst Kopp, Herr Abg. Marcel Schwehr sowie Herr Abg. Stefan Teufel.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Achtzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 15/7087

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 15/7122

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Das Integrationsministerium im Visier des Rechnungshofs – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Erstens: Dem Integrationsministerium fehlt ein Gesamtkonzept.

Zweite Aussage:

Bei der geringen Leistungsspanne gibt es überproportional viele hoch bezahlte Führungskräfte bei vergleichsweise wenigen Mitarbeitenden.

Dritte Aussage: Zwar hat die Regierung einen breiten Gestaltungsspielraum beim Zuschnitt einzelner Ministerien, sie darf durchaus auch Symbolpolitik betreiben, gleichwohl sollte sie aber wirtschaftliche und fiskalische Überlegungen beachten.

Die vierte Aussage:

Diese Schnittstellen müssen in der neuen Legislaturperiode auch unter Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten neu geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass eine Opposition eine Regierung kritisiert, liegt in der Natur der Sache. Das ist unsere Aufgabe. Das Besondere an dieser Kritik, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe, ist aber, dass sie nicht von uns kommt, sondern dass sie vom Landesrechnungshof kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist eine Ohrfeige für Sie.

Auch zu möglichen Vorwürfen, der Landesrechnungshof würde jetzt einfach nur gegen die Regierung schießen, muss man sagen, dass der Landesrechnungshof eine neutrale Stelle ist. Oft genug richtete sich Kritik des Rechnungshofs auch gegen die Vorgängerregierung. Ich möchte an den EnBW-Untersuchungsausschuss erinnern. Damals gab es auch sehr viel Kritik an der Vorgängerregierung. Es ist eine neutrale Stelle.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist auch klar!)

Ich möchte dem Landesrechnungshof ganz herzlich dafür danken, dass der Auszug aus der Denkschrift uns allen zugesandt wurde, sodass er allen Fraktionen zur Verfügung steht. Es ist interessant, diesen Denkschriftbeitrag zu lesen.

21 Vollzeitäquivalente, das heißt 39 % innerhalb des Ministeriums, kümmern sich nicht um inhaltliche Fragen, sondern kümmern sich zunächst einmal darum, dass das Ministerium

(Andreas Glück)

laufen kann. Fast die Hälfte der Stellen werden also für die Selbstverwaltung benötigt. Nimmt man nun des Weiteren auch Stellen außerhalb des Ministeriums zur Kenntnis, dann kommen wir im Integrationsbereich auf einen Anteil von 50 % der Stellen zur Selbstorganisation. Das bedeutet, nur jeder Zweite arbeitet inhaltlich. Da muss man ganz ehrlich sagen, dass man auf diese Weise den Anforderungen der Integration nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es sind die klassischen Querschnittsaufgaben, für die die Hälfte des Personals eingesetzt wird: Organisation, Finanzen, Personal. Das muss Ihnen doch zu denken geben. Wie gesagt, die Hälfte der Leute sorgen dafür, dass der Laden laufen kann, aber zum Laufen bringen muss ihn dann die andere Hälfte.

Frau Ministerin, Sie haben gutes Personal im Integrationsministerium. Wenn wir heute die Struktur kritisieren, dann kritisieren wir tatsächlich nur die Struktur. Ich möchte das an dieser Stelle ganz klar betonen. Wir kritisieren nicht Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber es ist gerade die Struktur, die den Steuerzahler 3 Millionen € pro Jahr mehr kostet als das Stabsstellenmodell der Vorgängerregierung. Das heißt, wir hätten jetzt schon über 9 Millionen € mehr für Integrationsaufgaben ausgeben können, wenn wir dieses Geld nicht für diese Selbstverwaltung ausgegeben hätten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist zu teuer. Auch bei vorangegangenen Debatten haben wir immer darauf hingewiesen, dass Sie unserer Meinung nach bei dem Thema Integration falsch aufgestellt sind.

Wir hatten seit 1996 ein erfolgreiches Stabsstellenmodell in Baden-Württemberg. Das hat so gut funktioniert, dass es bundesweit oft kopiert wurde. Vielleicht lassen Sie sich in einer ruhigen Minute die Geschichte von Professor Goll erzählen, dass es auch gar nicht so einfach war, diese Stabsstelle beim Koalitionspartner durchzubekommen. Aber im Laufe der Zeit hat dieses erfolgreiche Modell dazu geführt, dass natürlich auch die CDU voll dahinterstand. Es gab damals einen Koalitionsvertrag, der gerade einmal einen Satz umfasste. Dieser Satz lautete:

Der Justizminister wird Integrationsbeauftragter der Landesregierung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das war der ganze Koalitionsvertrag?)

Genau das stand im Koalitionsvertrag. Das hat damals harmonisch funktioniert. Da sehen Sie einmal, was für eine Gewichtung in der damaligen Landesregierung geherrscht hat, dass genau dieser Punkt fixiert worden ist, Herr Kollege Lede Abal.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt muss der Ausländerbeauftragte bzw. die Stabsstelle nicht zwingend beim Justizministerium angesiedelt sein; das kann auch im Staatsministerium sein, das kann im Sozialministerium sein. Es wäre vielleicht auch vorstellbar, dass es im Kultusministerium untergebracht wird, quasi Integration im Kindergarten, in der Schule und beim Sport. Die Stabsstelle soll jedoch allein eine Querschnittsaufgabe wahrnehmen, weil In-

tegration ein Querschnittsthema ist. Sie soll Themen anregen, sie soll koordinieren, sie soll innerhalb der Regierung immer wieder dafür sorgen, dass Akzente gesetzt werden können. Es hätte nicht unbedingt das operative Geschäft sein müssen.

Jetzt noch einmal zur Kritik des Rechnungshofs. Der Rechnungshof sagt, dass das Ministerium entweder gestärkt werden, also mit mehr Aufgaben betraut werden muss oder aufgelöst werden soll. Sie hatten die Chance, das Ministerium zu stärken. Sie hätten den interministeriellen Verwaltungsstab, die Taskforce, auch beim Integrationsministerium ansiedeln können. Das ist jedoch nicht erfolgt. Da hat man argumentiert, es könne nicht sein, dass die Integrationsministerin die Abschiebeministerin sei. Das mag völlig richtig sein, aber das zeigt, dass Sie inhaltlich nicht gut aufgestellt sind.

Dann kommt die nonchalante Art der Ministerin. Die Kritik an der Struktur teilte sie zunächst. Sie sagte nämlich: „Hätten sie mich gefragt, hätte ich von einem Integrationsministerium abgeraten und es als Querschnittsaufgabe im Staatsministerium angeordnet.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Das war 2011.

Dann sagte die Ministerin, man könne das Ministerium nicht auflösen, weil man den Beamten nicht kündigen könne. Aber, Frau Ministerin, man kann sie natürlich woanders einsetzen und vielleicht auch in anderen Ministerien mit Aufgaben der Integration betrauen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt die dpa-Meldung von heute Morgen 4:19 Uhr:

(Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

Das Integrationsministerium sollte aus Sicht von Ministerin Bilkay Öney (SPD) in einem größeren Haus mit demografischen und gesellschaftlichen Schwerpunkten aufgehen. Die nordrhein-westfälische CDU habe 2005 mit der Schaffung eines Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration eine fortschrittliche Entscheidung getroffen, ...

Bravo, Frau Ministerin! Ich gebe Ihnen vollkommen recht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Frau Ministerin, Sie haben auch noch ein anderes Zitat geprägt. Sie haben gesagt:

Wenn ich es richtig interpretiere, wirft man uns als Kleinwüchsigen vor, von Zwergen gezeugt worden zu sein.

Ich weiß jetzt nicht, wen Sie damit meinen, ob Sie die SPD oder den Ministerpräsidenten meinen, ob Sie die grün-rote Landesregierung meinen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Ihr Ministerium von Zwergen gezeugt wurde.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Meine Herren!)

Ich weiß aber, dass Sie gerade mit Ihrer Struktur eines eigenständigen Ministeriums ein mangelndes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Deswegen: Geben Sie sich einen Ruck. Neh-

(Andreas Glück)

men Sie sich ein Türschild zu Herzen, das ich gestern vor dem Justizministerium fotografiert habe.

(Der Redner hält ein Bild hoch.)

Da steht: „Justizministerium Baden-Württemberg“. Und darunter steht: „Stabsstelle – Integrationsbeauftragter der Landesregierung“.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ihrem Unterbewusstsein wollen Sie offensichtlich doch eine Stabsstelle für Integration. Sonst hätten Sie in den vergangenen vier Jahren bestimmt die Chance gehabt, das Türschild auszutauschen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof prüft das Integrationsministerium. Vorab sind jetzt schon Kernaussagen bekannt geworden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Von wem?)

Das Ministerium ist in dem derzeitigen Zuschnitt zu klein und kann seiner Führungsrolle für Integrationsfragen in Baden-Württemberg nicht ausreichend nachkommen. Das haben wir in der Vergangenheit bereits wiederholt kritisiert. Deswegen überrascht uns die Kritik des Rechnungshofs nicht.

Der Steuerzahler in Baden-Württemberg hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, was mit seinen Steuergeldern passiert. Der eigene Zuschnitt dieses Ministeriums kostet nach Aussagen des Ministeriums jährlich 3 Millionen € zusätzlich. Das sind 15 Millionen € in einer Legislaturperiode. Damit kann man gerade in der jetzigen Situation der steigenden Flüchtlingszahlen viel Sinnvolles machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die eigenständige Organisationseinheit ist kostenträchtig und ineffizient. Dabei ist Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe. Das Integrationsministerium selbst ist anscheinend nicht so gut in die Landesregierung integriert, dass es seine Wirkung entfalten kann. Machen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, die Integrationspolitik zu einem echten Schwerpunkt Ihrer Arbeit, und zwar in der Koordination aller Ministerien. Es reicht nicht, Symbolpolitik zu betreiben, indem man ein eigenes Ministerium schafft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dass Frau Öney Kritik droht, hat sie erkannt. Nicht umsonst hat sie die Prüfung ihres Ministeriums als „parteiliche Agitation“ bezeichnet

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

und sich in einer E-Mail an SPD-Chef Schmid und Fraktionsvorsitzenden Schmiedel darüber beschwert. Das war ein einmaliger Angriff auf die Unabhängigkeit des Rechnungshofs.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Darüber reden die zwei gerade!)

Diese Kritik, Frau Öney, ist maßlos

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie kommen Sie an die E-Mail?)

und offenbart ein bedenkliches Verfassungsverständnis. Das werden wir der Landesregierung insgesamt nicht durchgehen lassen.

(Minister Dr. Nils Schmid und Ministerin Bilkay Öney unterhalten sich. – Abg. Volker Schebesta CDU: Es wäre gut, wenn die Regierung, die betroffen ist, zuhören würde!)

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und die Kernaussagen des gesamten Gutachtens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie kommen Sie an die E-Mail?)

Das Integrationsministerium ist eine Fehlkonstruktion. Es wäre besser gewesen, diesen Aufgabenbereich in einem großen Ministerium anzusiedeln oder dafür eine Stabsstelle zu schaffen, die die Aufgaben koordiniert. In den anderen Ministerien läuft die eigentliche Integrationsarbeit: im Kultusministerium Sprachkurse, Vorbereitungsklassen, berufliche Bildung; im Sozialministerium Themen wie Ehrenamt, Antidiskriminierung, das Bestattungsrecht wurde neu geregelt,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

kultursensible Pflege; im Finanz- und Wirtschaftsministerium Welcome-Center, berufliche Chancen, Ausbildungsmarkt, Handwerk, Wirtschaft; im Innenministerium das Ausländerrecht, die Aufsicht über die Regierungspräsidien, die sich um die Berufsanerkennung kümmern; im Wissenschaftsministerium ausländische Studierende, Sonderprogramme für Flüchtlinge, die studieren; im Bereich Justiz Salafismusbekämpfung, Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus –

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

alles wichtige Themen der Integrationspolitik. Wo ist die Steuerung über Ihr Ministerium, Frau Öney?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fragezeichen! – Zuruf: Nirgends!)

Die Politik der Ministerin war am Anfang eher durch Auffälligkeiten und Verdächtigungen gekennzeichnet. Ich erinnere an die zwei Rügen durch den Ministerpräsidenten, einmal zu den Aussagen zum „tiefen Staat“ und zu den Rassismuskritiken gegenüber meiner Partei, der CDU; dann gab es eine ominöse Maulwurfsuche, die zu keinen Ergebnissen geführt hat; Provokationen und Verdächtigungen gegenüber der eigenen Partei. Da wurde einiges an Lehrgeld gezahlt, und dann wurde es eher ruhig um das Integrationsministerium.

Mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen schienen sich dann ein neues Aufgabenfeld und eine Berechtigung für das Minis-

(Dr. Bernhard Lasotta)

terium aufzutun. Aber wird das Integrationsministerium dieser Aufgabe wirklich gerecht? Die Koordination zwischen Integrationsministerium, Innenministerium und Staatsministerium ist mangelhaft. Wir haben überfüllte Erstaufnahmestellen, zu wenig Kapazitäten bei den Räumlichkeiten, ständige Hängepartien mit den Kommunen hinsichtlich der Finanzierung, zu wenig Unterstützung für die ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen, eine schleppende Umsetzung der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels, was die Themen Sprachförderung und Arbeitsvermittlung betrifft, uneinheitliche Auffassungen bei Grün und Rot, was das Thema Abschiebung angeht, ob man jetzt verstärkt Sachleistungen anstatt Geldleistungen gewährt, was das Thema Übergangsregelung in der Folge der Erhöhung der Quadratmeterzahlen betrifft. Gibt es jetzt eigentlich Bezirksstellen für Asyl, werden vermehrt Stellen im Bereich der Ausländerverwaltung und der Verwaltungsgerichte geschaffen?

Was hält eigentlich der Koalitionspartner von den Aussagen von Frau Öney, man sollte die Flüchtlinge eher in ostdeutschen Kasernen unterbringen? Der Ministerpräsident setzt jetzt eher auf Tragflughallen. Dann werden wieder mehr Abschiebungen und die Umstellung auf Sachleistungen gefordert. Das sorgt für Erstaunen beim grünen Koalitionspartner.

Die Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg ist unkoordiniert, es ist keine Politik aus einer Hand, und das ist genau das, was wir in der Vergangenheit zusammen mit den kommunalen Landesverbänden kritisiert haben. Sie müssen hier Klarheit schaffen. Dieses kleine Ministerium mit dieser Besetzung kann keinen Fortschritt

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

innerhalb der Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Warum hat eigentlich das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen über ein Jahr Umlauf innerhalb der Ministerien gebraucht? Sieht so Unterstützung für ein Ministerium aus, das man als Symbolpolitik nach vorn trägt? Warum hat der Ministerpräsident die Idee von Frau Öney, muslimische Feiertage einzuführen, gleich wieder kassiert? Gibt es jetzt überhaupt ein Integrations- und Partizipationsgesetz, wie es in der Koalitionsvereinbarung steht?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich!)

Lässt sich vor diesem Hintergrund überhaupt noch die Auftragsvergabe an den ehemaligen Berliner Innensenator Körting rechtfertigen, für die viel Geld ausgegeben wurde? Kann Frau Öney eigentlich die Punkte des Flüchtlingsgipfels umsetzen? Nein.

Wir fordern eine klare Verantwortung, eine Zentralisierung der Aufgaben und damit eine starke Stellung der Integrations- und Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich zitiere den Gemeindetag:

Es werden in großem Umfang asylbegehrende Menschen ohne Identitätsklärung, ohne gesundheitliche Untersuchung und ohne Asylantragstellung in die Stadt- und Landkreise verlegt.

Der Gemeindetag kritisiert die „unkoordinierten Abläufe“ der Asylverfahren und fordert – Zitat – „eine Gesamtkonzeption und eine zentrale Verankerung auf Landesebene“.

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Genau das ist der Punkt, bei dem Sie in Ihrer Politik versagen. Bündeln Sie die Aufgaben und die Verantwortung.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Verlagern Sie diese Aufgaben in das Innenministerium, bei dem ohnehin schon eine entsprechende Taskforce angesiedelt ist und das ohnehin für das Thema Ausländerrecht zuständig ist. Dort findet außerdem die Koordination der Abschiebungen statt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schwarz?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Am Ende.

Sie werden der Argumentation des Rechnungshofs und der Opposition natürlich nicht folgen. Das liegt in der Natur der Sache. Machen Sie aber bitte zumindest das Thema Flüchtlingspolitik zu einem Ihrer zentralen Themen in Baden-Württemberg. Die Bürger und die Kommunen erwarten das. Hierbei benötigen wir eine stärkere Steuerung in unserem Land, damit wir in Baden-Württemberg nicht nur reine Symbolpolitik betreiben, sondern eine gute Zukunft haben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie nun eine Zwischenfrage des Abg. Schwarz?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ja.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, Sie haben das Thema Antragstellung angesprochen. Können Sie mir sagen, welche Behörde für die Entgegennahme der Anträge zuständig ist?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sein Personal deutlich aufgestockt.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe: Aha!)

Das werden auch Sie mitbekommen haben. Sie schaffen es aber nicht, das zu koordinieren.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wo ist denn Ihre Bundeskanzlerin?)

Die Bezirksstellen für Asyl wurden unter einem SPD-Innenminister eingeführt. Eine Stärkung der Verwaltungsgerichte in den entsprechenden Erstaufnahmestellen, eine Stärkung der Ausländerbehörden, eine Koordination in einer Hand: Jeder fordert das, auch Sie von der SPD, aber Sie konnten sich bei ihrem grünen Koalitionspartner nicht durchsetzen.

(Unruhe bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Das offenbart doch letzten Endes das gesamte Dilemma. Sie streiten sich ständig und schieben das auf Frau Öney ab. Die-

(Dr. Bernhard Lasotta)

se hat aber nur ein so kleines Ministerium, dass sie sich innerhalb der Landesregierung nicht durchsetzen kann.

(Vereinzelt Beifall)

Genau das ist das Kernproblem Ihrer Politik im Ausländer-, im Integrations- und im Flüchtlingsbereich. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie ducken sich weg vor der Verantwortung! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Ich glaube, ich habe die Frage beantwortet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lasotta, ich möchte einmal erleben, was das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und vor allem der Bundesinnenminister mit uns machen würde, wenn wir uns plötzlich in die Asylverfahren einmischen würden. Das erklären Sie bitte einmal Ihren Parteikollegen in Berlin.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte insbesondere einmal die Kollegen von der FDP/DVP sowie die Kolleginnen und Kollegen von der CDU ansprechen, die sich schon fast ein Wettrennen geliefert haben, wer als Erster auf das Integrationsministerium losgehen darf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Ministerin!)

Gewonnen hat heute die FDP/DVP, weil sie die Aktuelle Debatte für die heutige Sitzung beantragen durfte. Dass Sie es kaum erwarten konnten, sieht man schon daran, dass Sie am 6. Juli eine Aktuelle Debatte zu einem Bericht beantragt haben, der erst am 22. Juli veröffentlicht wird. Das ist schon eine bemerkenswerte Leistung, die man anerkennen muss.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aktueller kann sie nicht sein!)

– Von Ihnen ist wenig aktuell, Herr Zimmermann. Das wissen wir.

Man kann in der Tat unterschiedlicher Meinung sein, wie man ein Integrationsministerium aufstellt und zuschneidet. Hierzu gab es in der Vergangenheit in den Bundesländern die unterschiedlichsten Modelle.

So wurde z. B. in Rheinland-Pfalz 2011 von Rot-Grün ein Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen geschaffen. Dieses Ministerium ist für das Aufenthalts- und Ausländerrecht zuständig. In Niedersachsen wurde von einer CDU/FDP-Regierung ein Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration neu geschaffen. In Nordrhein-Westfalen hat eine CDU/FDP-Regierung bereits im Jahr 2005 ein Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geschaffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Weil Sie nichts dergleichen getan haben, haben wir im Jahr 2011 ein Integrationsministerium in Baden-Württemberg geschaffen. Sie hingegen haben die Integration in Form einer Stabsstelle im Justizministerium versteckt, wo sie eine randständige Existenz geführt hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In Baden-Württemberg haben wir 2011 ein Integrationsministerium eingerichtet, weil wir Integrationspolitik für eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe halten. Ich halte das nach wie vor für die richtige Entscheidung.

Wenn ich mir wegen der von Ihnen für die heutige Sitzung beantragten Aktuellen Debatte überlegen muss, wie Sie mit der Flüchtlingssituation in den vergangenen zwei Jahren umgegangen wären – mit einer Zuständigkeit beim Innenministerium und mit einem Integrationsbeauftragten der Landesregierung, der sich zum Thema Flüchtlinge eigentlich nie wahrnehmbar geäußert hat –, dann halte ich die Entscheidung, die wir getroffen haben, umso mehr für die richtige Entscheidung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Kritik des Landesrechnungshofs bezieht sich nicht auf eine bestimmte Struktur. Der Rechnungshof empfiehlt auch keine bestimmte Struktur, sondern stellt verschiedene Modelle vor. Der Landesrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass es der Landesregierung überlassen sei, sehr wohl auch auf symbolische Politik zu setzen und damit die Bedeutung bestimmter Politikfelder zu unterstreichen.

Ich würde schon sagen, dass das Integrationsministerium bei Integrationsfragen eine führende Rolle einnimmt. Herr Lasotta, Ihre Wahrnehmung deckt sich absolut nicht mit meinen Erfahrungen. Wir sehen das in allen Bereichen. Das zeigt sich beispielsweise bei der Ressortabstimmung beim Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Das erleben wir beim Partizipations- und Teilhabegesetz. Das erleben wir aber auch in anderen Bereichen wie z. B. bei der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, insbesondere im Polizeibereich.

Aus meiner Sicht ist von den vier vom Rechnungshof vorgestellten Modellen ein eigenständiges Integrationsministerium nach wie vor die richtige Lösung. Wir stehen zu diesem Ministerium. Außerdem danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere der Ministerin für ihren Einsatz bei der Flüchtlingsfrage in den vergangenen Monaten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Grünstein das Wort.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Als ich den Titel der Aktuellen Debatte gelesen habe, dachte ich: Die FDP/DVP schaut einfach zu viele Krimis.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Echte Krimis!)

„Das Integrationsministerium im Visier des Rechnungshofs“ – das hört sich richtig spannend an. Bis gestern Nachmittag hatten wir dieses Papier – der Kollege Glück hat darauf hingewiesen – noch gar nicht in Händen und wussten auch nicht,

(Rosa Grünstein)

was darin steht. Wahrscheinlich haben die sieben Personen der Fraktion der FDP/DVP um die Glaskugel herum gesessen und in die Zukunft geschaut.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Zeitung gelesen!)

– Genau.

Wenn wir genau hinsehen, müssen wir erkennen, dass dieses Integrationsministerium genau zum richtigen Zeitpunkt eingerichtet worden ist.

(Zuruf von der FDP/DVP: Warum?)

Andere Länder schauen voller Respekt auf Baden-Württemberg, weil wir etwas geschaffen haben, was sie gern hätten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich bin sehr oft mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Länder zusammen, die dieses Thema bearbeiten, und weiß das daher. Niemand streitet ab, dass dieses Integrationsministerium Querschnittsaufgaben zu bewältigen hat.

Glauben Sie aber nicht auch, dass es mehr als sinnvoll ist, zu versuchen, diese verschiedenen Aufgaben zu bündeln und nicht wie früher in allen möglichen verschiedenen Ressorts unterzubringen? Glauben Sie nicht auch, dass sich die Menschen eine Ministerin als Ansprechpartnerin wünschen? Wie wäre wohl die Reaktion gewesen, wenn statt Frau Ministerin Öney und Herrn Ministerialdirektor Professor Hammann Herr Storr

(Abg. Winfried Mack CDU: Stoch?)

– Herr Storr; ich weiß nicht, was Ihr Ohrenarzt dazu sagt – als Verantwortlicher für den Integrationsbereich durchs Land gereist wäre und bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen dafür geworben hätte, Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Das Ergebnis wäre sicherlich nicht so großartig gewesen, wie es jetzt ist. Dass es nicht reicht, liegt nicht am Integrationsministerium.

Nein, meine Herren von der FDP/DVP, kommen Sie mir jetzt nicht mit „Damals ging es ja auch“. Die Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Im Jahr 2004 – im ganzen Jahr – haben wir in diesem Land 4 601 Zugänge gehabt. Im Jahr 2008 waren es 2 448, im Jahr 2010 4 753, und jetzt allein im letzten Monat – in einem Monat, sprich in vier Wochen – waren es schon 4 909 Menschen, die bei uns Asyl gesucht haben. Wie gesagt: in einem Monat.

Da stellen Sie allen Ernstes die Legitimität dieses Hauses infrage?

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das macht doch die Ministerin selbst auch!)

Ich kann nur alle Hüte, die ich je hatte, vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ziehen. Das, was da geschafft wird, welchen Einsatz jede und jeder Einzelne bringt und was da umgesetzt wird, das, meine Herren von der FDP/DVP, ist bewunderungswürdig und großartig.

Ich könnte Ihnen jetzt seitenlang vorlesen, was in diesem Ministerium bereits erreicht wurde, vorlesen, was anders, was besser geworden ist. Aber Sie tun ja auch nur so, als wüssten Sie von gar nichts. Ich denke, das wissen Sie sehr genau.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es kommt doch nicht auf die Anzahl der Mitarbeiter an, sondern darauf, was diese leisten und mit ihrer Arbeit erreichen. Kennen Sie so etwas nicht in Ihrer eigenen Fraktion? Ich weiß nicht, Sie haben vielleicht mehr Mitarbeiter, also mehr Indianer als Häuptlinge, aber im Großen und Ganzen ist das auch überschaubar. Würden Sie sagen, ihre Arbeit ist nicht gut? Ich meine, von Ihrer Sicht aus.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir z. B. auch kein Umweltministerium. In Anbetracht der Sachlage, die wir in diesem Land und weltweit haben, wäre das eine unvorstellbare Angelegenheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Was wird eigentlich wirklich kritisiert? Kritisiert wird die pauschale Förderung der Stadt- und Landkreise, eine Idee, die CDU und FDP/DVP für eine erfolgreiche Integrationspolitik gehalten haben, und dies ohne Nachweis der Förderungserfolge. Unsere Förderpolitik setzt auf inhaltliche Schwerpunkte und eine eigene Verwaltungsvorschrift.

Weiter wird kritisiert, dass es einzelne Doppelförderungen gibt. Auch hier liegt der Schwarze Peter bei Ihnen. Das ist unter Ihrer Ägide entstanden. Wir setzen auch hier auf den Ausbau und den Umbau von Integrationsstrukturen.

Auch die Diskussion, ob Stabsstelle oder Ministerium, fällt angesichts der hier gegebenen Querschnittsaufgaben zurück. Wer Querschnittsaufgaben Stabsstellen zuweist, steht für eine Verknappung von Personalressourcen und gewollte Ineffizienz.

Für uns ist klar: Die Schaffung des Ministeriums war goldrichtig, und diese Entscheidung war für die Zukunft absolut notwendig.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen)

Denn Integration ist heute ein Zukunftsthema.

Wie sieht es mit den Ressourcen von Fachkräften in vielen Bereichen aus? Das Integrationsministerium etabliert eine Willkommenskultur, die greift. Das können Sie an den hohen Zahlen der Einbürgerungen ersehen.

Darf ich einen Kommentar aus der „Rhein-Neckar-Zeitung“ von Herrn Sören Sgries vorlesen? Er schreibt:

Die Kritik des Landesrechnungshofs ist aus Buchhalter-sicht absolut gerechtfertigt.

– Jetzt freuen Sie sich nicht zu früh, meine Herren.

Aber nur aus dieser. Nicht eingepreist wird nämlich die politische Dimension. Und die bringt gerade beim Integrationsministerium echten Mehrwert. Bilkay Öney steht

(Rosa Grünstein)

trotz Miniressort für eine baden-württembergische Willkommenskultur. Kein Luxus angesichts der anschwellenden Flüchtlingszahlen, sondern bitter nötig. Der Innenminister, in dessen Haus bereits heute zentrale Aufgaben der Asylpolitik zusammenlaufen, könnte eventuell Teile übernehmen. Ein vergleichbares Ansehen bei den Zuwanderern kann er aber nicht erlangen, denn er steht auch für die notwendige Abschiebungspolitik. Eine Abschaffung des Ministeriums

– ich zitiere weiter –

in diesen Zeiten wäre ein Fehler, weil es ein vollkommen falsches Signal setzte.

So weit der Kommentar. Ich füge hinzu: Die Zeiten, in denen Integrationspolitik von Stabsstellen gemacht wird, sind vorbei.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Öney das Wort.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie mit der heutigen Diskussion die Aufmerksamkeit auf das Integrationsministerium und vor allem auch auf die Integrationspolitik lenken. Zwar wollte der Rechnungshof seine Denkschrift erst am 22. Juli vorstellen, aber offenbar hat er es sich anders überlegt und den Teil zum Integrationsministerium bereits gestern veröffentlicht. Nun gut, sei's drum. Eine Debatte über die Bedeutung von Integrationspolitik schadet ja nicht.

Von Anfang an gab es ein sehr reges Interesse an unserer Arbeit. Dazu haben wir unzählige Landtagsanfragen beantwortet. Insbesondere in den Antworten auf drei Große Anfragen haben wir unsere Arbeit und unsere Konzepte detailliert vorgestellt. Aber das muss man natürlich auch lesen wollen.

Ich erkläre dennoch gern noch einmal, warum es richtig ist, in dem Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil ein eigenständiges Integrationsministerium zu haben, das Integrationspolitik gestaltet.

Deutschland ist ein beliebtes Zielland für Zuwanderer. Das ist zunächst einmal positiv. Das sehen zwar nicht alle so, aber es zeugt von der Lebensqualität in unserem Land, und die Wirtschaft freut sich, weil sie auf Zuwanderer angewiesen ist. Es reicht aber nicht aus, dass wir uns zufrieden zurücklehnen. Integration ist nämlich kein Selbstläufer.

Die Zuwanderer müssen sich anstrengen, und wir, das Land, müssen uns auch anstrengen, um gute Voraussetzungen für Wohlstand und Wachstum, für ein friedliches Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu schaffen. Das gelingt besser, wenn sich ein eigenständiges Ministerium darum kümmert, wenn eine Ministerin das Recht auf eigene Gesetzesinitiativen hat und nutzt und wenn dieses Ministerium auch ein eigenes Budget hat, wenn Integration für Zuwanderer, aber auch für die Einheimischen mit einem Gesicht verbunden ist. Hinzu kommen die großen Herausforderungen, die mit dem Zuzug von Flüchtlingen verbunden sind.

Gäbe es das Integrationsministerium nicht, müsste man spätestens jetzt eines einrichten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Schon die reine Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Herkulesaufgabe. Es geht aber darüber hinaus auch darum, dass wir für die Integration von Flüchtlingen sorgen, dass wir Verfahren optimieren, dass wir bundespolitische Impulse setzen. Ich höre doch an den Landesgrenzen von Baden-Württemberg nicht auf zu denken. Ich setze mich auch ernsthaft und sachlich mit den Vorbehalten und Ängsten der Bevölkerung auseinander. Wenn es z. B. um neue Aufnahmeeinrichtungen geht, dann gehe ich auch persönlich zu den Bürgerversammlungen. Die Taskforce, von der Sie sprechen, organisieren im Notfall THW und Feuerwehr, damit, falls es notwendig wird, Feldbetten aufgestellt werden. Die anderen Dinge machen wir.

Die Überzeugungskraft unserer Lösungen zeigt sich inzwischen auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Genau das hat mir gestern der BAMF-Präsident bestätigt, kurz bevor er zur CDU-Fraktion gegangen ist.

Diese Dimension der Integrationspolitik kommt mir bei den Bewertungen des Rechnungshofs zu kurz. Der Bericht beleuchtet sehr stark die Kostenseite aus buchhalterischer Sicht. Mir fehlt die Darstellung des Nutzens und der Wirksamkeit unserer Integrationspolitik. Diese Erfolge lassen sich aber sehr gut am Integrationsmonitoring der Länder ablesen. In vielen Bereichen ist Baden-Württemberg inzwischen besser als der Bundesdurchschnitt. Vor allem zeigen etliche Indikatoren eine Verbesserung im Vergleich zum Jahr 2011, also dem Jahr, in dem das Ministerium eingerichtet wurde – siehe da!

Die Überbetonung der Kostenseite ergibt ein schiefes Bild und korrespondiert mit der Vorstellung von der Verwaltung als reinem Ressourcenfresser. Bei der Bewertung von politischen Schwerpunktsetzungen und in Fragen der Zukunftsfähigkeit des Landes kann die Kostenseite nicht der alleinige Maßstab sein. Natürlich kann man Integrationspolitik auch einem anderen Ressort als Abteilung angliedern – nur würde das der Aufgabe nicht gerecht.

Integrationspolitik ist die Politik, die die Folgen der Globalisierung im Inland handhabbar macht. Wir wissen, dass halbherzige Integration zu erheblichen Folgekosten führt. Deshalb teile ich die Analyse des Rechnungshofs nicht. Zu den Prüfungsergebnissen haben wir deshalb auf 35 Seiten ausführlich Stellung bezogen. Auch das kann ich Ihnen geben; ich habe das mitgebracht.

Auch zu der vom Rechnungshof angezweifelte Gesamtkonzeption haben wir uns geäußert. Natürlich haben wir eine Gesamtkonzeption. Auch das war schon einmal Gegenstand von parlamentarischen Anfragen. Schließlich hat der Rechnungshof selbst unsere Strategien zur besseren Teilhabe von Migranten und zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen anerkannt.

Generell gilt: Man muss genauer hinsehen. Denn der Rechnungshof stellt in seiner Denkschrift auch eine Alternative zur Abschaffung des Ministeriums zur Diskussion, nämlich die Ausweitung unserer Zuständigkeiten. Deshalb kann man den Rechnungshof kaum als Kronzeugen für eine Abschaffung des Ministeriums vereinnahmen. Im Rückblick wird eines Tages klar werden: Dieses kleine Haus hat in Sachen Integration viel bewirkt, mehr, als mancher annimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Ministerin Bilkay Öney)

Und es stimmt, es war eine vorausschauende Entscheidung, ein Integrationsministerium einzurichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Reden, die wir vom Kollegen Lede Abal und von Kollegin Grünstein gerade gehört haben, kam die Kritik zum Ausdruck, der Bericht des Landesrechnungshofs in seiner Denkschrift wäre noch nicht öffentlich. Ich darf aus den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 29. Juni zitieren:

Der Landesrechnungshof in Karlsruhe hat sich das von Grün-Rot geschaffene Integrationsministerium angeschaut. Ergebnis: Das Haus ... ist ... zu klein, um effizient zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tatsache, dass jetzt die Denkschrift aus Anlass dieser Aktuellen Debatte etwas früher veröffentlicht wurde, zeigt doch nur, dass die Aktuelle Debatte ihren Namen verdient hat, also aktuell ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu Ihren Bekenntnissen, das Integrationsministerium als eigenständiges Ministerium wäre schon richtig: Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass die Kritik des Rechnungshofs darauf abzielt, das Integrationsministerium entweder einzustampfen und die Aufgaben einem anderen Ministerium zu übertragen oder diese in einem anderen Ministerium aufgehen zu lassen – dann bleibt das Haus nicht als eigenständiges Ministerium erhalten – oder aber das Ministerium mit weiteren Aufgaben zu betrauen.

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass die Ministerin selbst es auch so sieht. Ich möchte es kurz vorlesen:

Ministerin Bilkay Öney ... plädierte ... dafür, das Integrationsministerium in einem größeren Haus mit demografischen und gesellschaftlichen Schwerpunkten aufgehen zu lassen.

Vorbild könnte das sein, was die NRW-CDU 2005 geschaffen hat: ein Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.

Noch ein Satz der Ministerin:

Die Orientierung an diesem Beispiel wäre für die vielfältigen Herausforderungen sinnvoller.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn eine Ministerin sagt, ihr Haus sollte besser in einem anderen Haus aufgehen, weil man dann die Aufgaben besser erbringen könnte, ist das ein Eingeständnis, dass das Integrationsministerium als eigenständiges Ministerium gescheitert ist. Nehmen Sie also zur Kenntnis: Deutlicher geht es nicht!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lede Abal das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir auf die Vorschläge schauen, die in dieser Debatte gemacht worden sind, sehen wir: Die FDP/DVP schwelgt in alten Zeiten, als sie noch den Integrationsbeauftragten gestellt hat. Das sind aber Zeiten, die niemand zurückhaben möchte, insbesondere nicht die kommunalen Integrationsbeauftragten oder die kommunalen Integrationsbeiräte und deren Landesebene, LAKI und LAKA. Sie werden feststellen, dass niemand dahin zurückwill.

Es geht aber nicht nur um die Verbandsvertreter und die Funktionsträger, sondern auch um die Menschen hier im Land. Ich bin der Meinung, dass sich die Migrantinnen und Migranten hier im Land, die Menschen mit Migrationshintergrund, von dieser Ministerin und diesem Ministerium hervorragend vertreten fühlen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Rechnungshof fordert kein bestimmtes Modell. Der Rechnungshof hat verschiedene Modelle ins Spiel gebracht. Sie, Herr Lasotta, wollten das Ministerium am liebsten auflösen, ohne genau zu sagen, was Sie damit machen wollen. Sie wollen es irgendwo hinschieben – vielleicht ins Staatsministerium, vielleicht ins Innenministerium. Das entspricht auch der CDU-Linie, Integrationspolitik immer noch vor allem als Sicherheitspolitik zu verstehen. Diese Auffassung teilen wir ausdrücklich nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

– Er hat verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen und es ausdrücklich offengelassen. Das Einzige, was ihm wichtig war: Es soll aus der Öffentlichkeit verschwinden.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zurufe)

Herr Glück, das, was Sie gerade angesprochen haben – der Rechnungshof habe empfohlen, das Ministerium einzustampfen –, das steht –

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben gerade eben hier vorn gesagt, es sei einzustampfen. Das hat der Rechnungshof in keiner Weise empfohlen. Der Rechnungshof hat sich ausdrücklich mit Blick auf die neue Regierungsbildung im nächsten Jahr geäußert.

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Werter Kollege, ich will vorausschicken, ich habe 20 Jahre lang in verschiedenen Stufen Exekutive erlebt, zuletzt auch als Amtschef.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir wissen das!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Ich weiß, was „Vorkabinett“ heißt und wie man berät, wenn das Kabinett anschließend tagt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frage!)

Die Frage ist: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass es, um das Thema wirklich vorwärtszubringen, sinnvoller gewesen wäre, eine Staatsministerin Öney mit einer Truppe im Staatsministerium anzusiedeln, um diese Querschnittsaufgaben für das Land entsprechend zu koordinieren?

Das ist meine Erfahrung: Wenn es so gelaufen wäre, hätte man ein Mehrfaches erreicht, als wenn man als kleine Mannschaft am Katzentisch sitzt.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Lieber Herr Kollege Bullinger, die entscheidende Frage ist doch, warum zu FDP/DVP-CDU-Regierungszeiten niemand auf Ihre Eingaben und Ihre Auffassung zu dieser Frage Wert gelegt hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich schätze Ihre Meinung sehr, aber Sie haben in dieser Richtung überhaupt nichts vorzuweisen. Sie hatten das Thema im Justizministerium versteckt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Arbeit war gut!)

In den Zeiten, als Sie in Berlin mitregierten, haben Sie das Thema auch versteckt. Das ist wirklich wohlfeil, was Sie hier machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir anerkennen die Arbeit des Integrationsministeriums, wir anerkennen die konzeptionelle Arbeit. Die Kollegin hat vorhin schon die kommunale Integrationsförderung angesprochen. Dort räumen wir immer noch Fehlentwicklungen aus Ihrer Regierungszeit auf.

(Zurufe)

Darauf bezieht sich auch der Bericht des Rechnungshofs, der sich mit den Jahren 2013 und 2014 auseinandergesetzt hat. Das sind noch Entwicklungen aus Ihrer Regierungszeit, die inzwischen abgestellt sind. Da haben die Ministerin und ihr Haus gute Arbeit geleistet.

Wir sind dabei, bei der Flüchtlingspolitik konzeptionell zu arbeiten. Seit dem Flüchtlingsgipfel im vergangenen Jahr haben wir ein Konzept. Wir haben seit Mai, seit der neuen Schätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, mit einer Verdopplung der Flüchtlingszahlen, die wir für dieses Jahr zu erwarten haben, eine neue Entwicklung, auf die wir mit einem neuen Flüchtlingsgipfel Ende des Monats reagieren.

Außerdem haben wir ein ganz klares Programm zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zur Sprachförderung von Flüchtlingen, das entsprechend abgestimmt worden ist – auch mit dem Rechnungshof. Deshalb können wir, glaube ich, an dieser Stelle einen Haken machen. Das Programm „Chancen gestalten“ wird die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge entscheidend voranbringen. Damit steigt das Land an der Stelle ein, an der von Ihnen in der damaligen Bundesregierung trotz Kanzlerinnengipfel leider nur sehr wenig zu sehen war.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Familien stärken – Verantwortung und Beistand unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein 42-jähriger Familienvater hat auf dem Rückweg von seinem Arbeitsort zu seiner Familie einen folgenschweren Verkehrsunfall. Er wird in das nahe gelegene Uniklinikum eingeliefert und liegt mit schwersten Verletzungen mit ungewissem Ausgang im Koma. Seine 38-jährige Ehefrau muss dringende Entscheidungen rund um seine Gesundheit und sein Leben treffen.

Sie hat aber ein Problem: Sie und ihr Mann haben über diesen Ernstfall noch nicht nachgedacht. Wer macht das in diesem Alter auch schon gern? Sie haben sich gegenseitig keine Vorsorgevollmacht erteilt. Neben der großen Sorge um ihren schwer verletzten Ehemann und der Frage, wie es überhaupt weitergehen soll, bedarf es in dieser Situation auch noch eines gerichtlichen Verfahrens, damit sie ihren Mann, und zwar in seinem Sinn, gegenüber den Ärzten und Versicherungen wirksam vertreten kann.

Meine Damen und Herren, ein schicksalhafter Einzelfall? Ich glaube nicht. Jeder von uns kennt entweder aus eigener Erfahrung oder von nahestehenden Freunden, Verwandten dieses Problem.

Ich glaube, diese Aktuelle Debatte wird sich sicherlich nicht dadurch auszeichnen, dass es einen großen politischen, spannenden Schlagabtausch gibt. Es ist aber auch Aufgabe dieses Parlaments, über Probleme, die jeden Menschen in Baden-Württemberg angehen, zu diskutieren, Lösungen aufzuzeigen und auch aufzuklären.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich diese von meiner Fraktion beantragte Aktuelle Debatte ausdrücklich auch dazu nutzen, zunächst noch einmal eindringlich für den Abschluss einer Vorsorgevollmacht zu werben, und zwar unab-

(Sascha Binder)

hängig vom Alter. Mit einer Vorsorgevollmacht kann jeder dafür sorgen, dass seine Vertrauensperson die erforderlichen Entscheidungen trifft, wenn er selbst wegen Krankheit, Alter oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage ist, zu handeln.

Meine Damen und Herren, die Zahlen zeigen, dass Appelle allein nicht ausreichen. Am 31. Dezember 2014 waren im Zentralen Vorsorgeregister insgesamt 2 648 931 Vorsorgeurkunden eingetragen, und das bei einer Bevölkerung von rund 81 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland – das entspricht ca. 3,27 % –, bei knapp 17,8 Millionen geschlossenen Ehen und rund 35 000 eingetragenen Lebenspartnerschaften. Daneben existieren natürlich die Vorsorgevollmachten, die nicht eingetragen sind. Wie wir aber alle wissen, gibt es zu wenige Vorsorgevollmachten.

Deshalb hoffe ich sehr, dass die Initiative unseres Justizministers Rainer Stichelberger, die auf der Justizministerkonferenz, die kürzlich hier in Stuttgart stattgefunden hat, mit 16 : 0 Stimmen angenommen worden ist, auch die Unterstützung des gesamten Hauses findet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Der Vorschlag sieht vor, dass bei nicht getrennt lebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern für den Fall der notwendigen Gesundheitsvorsorge von einer Vertretungsbefugnis ausgegangen wird, auch wenn keine ausdrückliche Vorsorgevollmacht vorliegt.

So wäre es künftig möglich, dass der gesunde Ehegatte oder Lebenspartner nach einem Unfall oder einem Schlaganfall auch bei Fehlen einer Vorsorgevollmacht schnell und ohne aufwendiges gerichtliches Betreuungsverfahren für seinen Partner die dringend anstehenden Entscheidungen in Gesundheitsfragen treffen kann. Wie wir alle wissen, gibt es in solchen schwierigen Situationen genügend Dinge, die zu erledigen sind. Wenn man sich dann auch noch mit einer gerichtlichen Entscheidung beschäftigen muss, ist dies eine zusätzliche Belastung für den Ehegatten oder die Ehegattin bzw. den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir hier im Landtag diesen aus meiner Sicht sehr guten Vorschlag des Justizministers unterstützen und damit den Menschen nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in der Bundesrepublik Deutschland helfen, ein Problem zu lösen. Denn wir sollten mangels einer ausreichenden Anzahl von Vorsorgevollmachten handeln.

Deshalb bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hitzler.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Betreuungsrecht ist nicht nur rechtlich eine schwere Materie, auch menschlich braucht man sehr viel Gefühl bei diesem Thema. Es ist Bundesrecht. Entschieden wird also im Deutschen Bundestag und nicht im Landtag von Baden-Württemberg.

Unsere Fraktion möchte aber die Probleme möglichst im Konsens lösen. Wir finden, dass der Vorstoß der Bundesländer ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Meine Damen und Herren, im deutschen Recht besteht nach der Gesetzeslage zwischen volljährigen Angehörigen kein Vertretungsrecht. Für die Ehegatten ist es auf die Schlüsselgewalt beschränkt. Das wissen die meisten Leute wahrscheinlich gar nicht. Lieber Kollege Binder, wie Sie gesagt haben, ist dies ein ganz schwieriges Thema. Meist kommt ein böses Erwachen, wenn man vor dieser Situation steht.

Eine Vertretung im Vorsorgefall ist nur aufgrund einer Vollmacht, der sogenannten Vorsorgevollmacht, und, wenn diese nicht besteht, aufgrund einer gerichtlichen Anordnung der Betreuung möglich. Herr Binder, wie Sie vorhin klar gesagt haben, gibt es nur etwa zwei Millionen Vorsorgevollmachten bei 81 Millionen Bundesbürgern. Das ist sehr wenig.

Deshalb müssen wir, die wir in der Politik tätig sind, für die Vorsorgevollmacht werben. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Man tut sich dann leichter. Aus dem familiären Bereich kann ich sagen: Auch wenn man eine Vorsorgevollmacht hat, fällt es noch schwer, Entscheidungen zu treffen. Das habe ich mehrfach im familiären Umfeld erlebt. Man tut sich dann aber doch leichter, als wenn gar nichts vorhanden ist. Man ist ziemlich hilflos, wenn nichts vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, man muss eines sehen: Das Thema wird nicht einfacher. Wir haben eine alternde Gesellschaft. Es gibt immer mehr alte, kranke, demente Menschen, die nicht mehr selbst entscheiden können. Dieses Thema wird also massiv auf uns zukommen.

Man muss aber natürlich auch sehen, dass der gesetzliche Vorstoß, der jetzt kommt, lieber Herr Justizminister, in gewisser Weise schon eine charmante Lösung ist: Für den Fall, dass nichts vorhanden ist, kann man mittels Gesetzen etwas regeln. Da gibt es aber natürlich viele Probleme. Man muss selbstverständlich auch die Rechte des Betreuten wahren. Auch das ist ein ganz wichtiges Thema.

Es gibt sehr viele Fragestellungen, die man klären muss. Bisher hat man es im Deutschen Bundestag noch nicht geschafft, diesbezügliche Gesetze hinzubekommen. Es gab zwar einmal den Entwurf eines Betreuungsrechtsänderungsgesetzes. Den hat man dann aber nicht mehr weiterverfolgt. Man hat gesagt: Nein, wir wollen der Vorsorgevollmacht den Vorrang geben.

In Österreich ist dies ganz anders geregelt. Dort besteht eine beschränkte Vertretungsbefugnis von Angehörigen aufgrund eines notariell registrierten ärztlichen Zeugnisses der Geschäftsunfähigkeit. Das ist eine Lösung, die gar nicht so ganz schlecht ist.

Wir müssen sehr viele wichtige Dinge klären. Wann beginnt bzw. endet die gesetzliche Betreuung? Wie ist der zeitliche Umfang? Wie ist der sachliche Umfang? Schafft man eine Generalvollmacht? Wie verhält es sich bei Kindern? Können auch Kinder diese Aufgabe übernehmen? Meine Damen und Herren, eine ganz interessante Fragestellung ist: Was ist eigentlich bei Ehegatten, die in Trennung leben? Wie Sie sehen, sind dies alles sehr schwierige Fragen.

Derzeit ist im Koalitionsvertrag im Bund zwischen CDU/CSU und SPD nichts zu diesem Thema vorgesehen. Ich weiß auch nicht, was der Bundesjustizminister – Herr Binder, Ihr Parteikollege – zu diesem Thema sagt. Dazu habe ich bisher noch nichts gehört. Das wird jetzt nach der Initiative der Länder aber sicher kommen.

(Bernd Hitzler)

Wir sind also noch weit weg von einem Gesetz. Ich glaube aber, wir sollten uns nicht entmutigen lassen. Die CDU-Fraktion wird sehr konstruktiv mitarbeiten und bietet Ihnen die Zusammenarbeit an.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE begrüßt ausdrücklich den Beschluss der diesjährigen Justizministerkonferenz zur Stärkung der Beistandsmöglichkeiten der Ehegatten und der eingetragenen Lebenspartner – dieser etwas sperrige Begriff wäre vielleicht etwas leichter, wenn man die Ehe für alle tatsächlich umsetzen würde; dies jedoch nur als kleiner Einschub in diesem Bereich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Gesundheit und Pflege in einer älter werdenden Gesellschaft sind bedeutende gesellschaftliche Themen, und hier liegt ein besonderes Augenmerk der Politik. Die Medizin macht immer weitere Fortschritte, und man kommt in Grenzbereiche, die man auch ethisch zu verantworten hat. Welche lebenserhaltenden Maßnahmen sind sinnvoll, welche nicht? Wie kann man Leid lindern? Das sind Fragen, die alle beschäftigten, hier im Haus und natürlich auch in der gesamten Gesellschaft.

Stichwort Demenz – von meinem Kollegen Hitzler wurde es auch erwähnt –: In Gesprächen mit Bezirksnotaren wird deutlich: Man muss ja keine notarielle Vollmacht machen, aber häufig kommen Menschen und sagen, dass sie jetzt eine machen müssten. Dann bewegt man sich schon in Grenzbereichen bei der Frage, ob überhaupt noch ein klarer Wille erkennbar ist. Wenn man gesetzlich eine entsprechende positive Fiktion für Lebenspartnerschaften und Ehe hat, dann ist das sicherlich eine große Entlastung, weil man eine Verantwortung nicht mehr in dem Maß zu tragen hat und diese Lücke schließen kann.

Häufig ist es so – das erleben wir immer wieder –, dass Menschen denken: Ich bin verheiratet, ich habe mich verpartnert, jetzt ist quasi alles gleich. Bei Kreditverträgen wird immer wieder angenommen, man hafte für den anderen. Nein, man muss immer doppelt unterschreiben. Es gab einmal Überlegungen, das alles zu ändern. Ich halte es auch weiterhin für richtig, dass man das nicht tut. Aber genau hier müssen wir ansetzen.

Was die Angaben angeht, die jetzt sowohl vom Kollegen Binder als auch vom Kollegen Hitzler über die Zahl beurkundeter und niedergelegter Vollmachten gemacht worden sind, so liegt nach meinem Eindruck und meinen Recherchen die Anzahl der Vorsorgevollmachten bei mehr als zwei Millionen. Aber es ist in diesem Bereich auf jeden Fall zu wenig. Es gibt hier immer noch große Lücken. Der Trauschein ist keine Vorsorgevollmacht, auch wenn die Menschen dies häufig annehmen.

In Fällen von Einwilligungsunfähigkeit muss bei Fehlen einer Vorsorgevollmacht ein gerichtlich bestellter Betreuer han-

deln. Da – dieser Punkt wurde von mir schon erwähnt – sind wir in einem Bereich, in dem wir fragen müssen, ob nicht ein Gesetz schon vorher eine Regelung im Sinne der Partnerschaften, im Sinne der Eheleute ermöglichen kann – sofern man dies dann auch umsetzt.

Ein Großteil der vom Gericht angeordneten, bestellten Betreuer und Betreuerinnen könnte dann auch vermieden werden. Mit einer entsprechenden Regelung hätten wir den Vorteil, dass Bürokratie abgebaut werden kann. Dann hätten wir nämlich die Konstellation, dass in einer Notsituation nicht immer auch noch das Betreuungsverfahren einzuhalten wäre. Ich bin davon überzeugt, dass es gut ist. Eheleute und Partner, die sich dauerhaft binden wollen, gehen davon aus, dass sie im richtigen Sinn handeln, dass sie das Beste für die Partnerin, den Partner unternehmen wollen, dass es hier keine negativen Auswirkungen, keine Konflikte gibt. Deswegen auch die Einschränkung: Natürlich muss die Partnerschaft intakt sein. Wenn man getrennt lebt oder geschieden ist, besteht nicht mehr in dieser Weise eine Bindung.

Ich bin überzeugt, dass diese Lösung besser ist, als wenn fremde Personen, so gut sie die Dinge im Betreuungsbereich auch umsetzen wollen, hier die Entscheidungen treffen. Diese Vermutungen für eine dauerhafte Bindung sind richtig.

Gerade was die Gesundheitsfürsorge und die damit eng zusammenhängenden Bereiche betrifft, ist es wichtig – auch das empfand ich als einen wichtigen Punkt –, dass, auch wenn dies schriftlich niedergelegt ist, die Aufgabe natürlich trotzdem bei den jeweiligen Partnern liegt. Man ringt natürlich darum, die richtige Entscheidung zu treffen. Aber die nun vorgeschlagene Regelung kann eine große Hilfe sein, wenn man – wie gesagt – keine Vorsorgevollmacht hat.

Wir haben hier eine Win-win-Situation. Wir haben den Vorteil, dass die Bürger von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Wir können Partnerschaften und Ehe stärken, und wir vermeiden unnötige Gerichtsprozesse.

Wir können noch einmal festhalten, dass dieser Prozess – ich halte es für sehr gut, dass er vom Justizministerium Baden-Württemberg bei der Justizministerkonferenz mit initiiert worden ist – einen Weg beschreitet für einen Regelungsvorschlag, der jetzt in der Breite und über alle Parteigrenzen hinweg diskutiert werden muss. Dass wir diesen Prozess positiv begleiten wollen, dessen können Sie versichert sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Beitrag zu der Aktuellen Debatte steht natürlich unter dem Vorzeichen, dass ich vor einer ganzen Reihe von Jahren selbst einmal den Versuch gemacht habe, die rechtspolitische Diskussion genau in die Richtung zu bewegen, wie es dieser Beschluss der Justizministerkonferenz tut.

Interessanterweise bin ich nicht weit gekommen – das ist der einzige kleine Einschub, mit dem ich von dem heutigen Kon-

(Dr. Ulrich Goll)

sens abweichen möchte –, und ich habe mich gefragt, warum das so ist. Ich habe natürlich schon den Verdacht, dass damals, als ich die Stärkung der Rechte von Ehegatten gefordert habe, dies eher als rückständige Diskussion wahrgenommen und nicht weitergeführt wurde. Jetzt, da die Lebenspartnerschaften dabei sind, scheint es eine fortschrittliche Diskussion zu sein, und da machen alle mit. Aber ich mache auch mit.

Ich halte den Vorschlag für vernünftig. Man darf sich mit dem Gesetz nicht so weit vom Rechtsgefühl der Betroffenen entfernen. Wir alle kennen die Fassungslosigkeit des Ehepartners, wenn er – streng genommen – nicht einmal auf die Intensivstation gelassen werden darf. Nach den Buchstaben des Gesetzes darf er im Fall, dass der Partner hilflos dort liegt, nicht einmal auf die Intensivstation, wenn er keine Vorsorgevollmacht hat oder nicht als Betreuer bestellt ist. Natürlich wird in der Praxis in vielen Fällen anders verfahren – das ist klar –, doch nach den Buchstaben des Gesetzes steht der Ehepartner oder der Partner völlig rechtlos da. Das löst immer wieder große Überraschungen aus.

Wenn man gegen eine solche Situation Vorsorge treffen will, gibt es – daran sei erinnert – die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten: Entweder ich habe jemanden, dem ich vertrauen kann. Dann ist die Vorsorgevollmacht das Mittel der Wahl. Das ist das Beste. Darum hat dies in dem Beschluss der Justizministerkonferenz Platz 1 inne. Doch das ist bei Weitem nicht immer der Fall. Für alle anderen Lösungen braucht man ein staatliches Angebot. Das staatliche Angebot – auch nicht zu verachten – ist die Betreuung. Wenn ich als Betroffener mir selbst Gedanken mache über die Situation, in die ich kommen könnte, dann weiß ich: Entweder habe ich jemanden, dem ich vertrauen kann, und dem erteile ich eine Vorsorgevollmacht, oder ich habe dies nicht; dann sorgt an dieser Stelle der Staat für mich. Das ist auch kein Fehler; er tut es allerdings sehr formalistisch, wie wir wissen.

Auch ich habe aus dem Verwandtenkreis schon Anrufe bekommen, bei denen Ehepartner ihre Verblüffung äußerten, dass sie als Betreuer bestellt wurden und erst einmal ein Vermögensverzeichnis machen mussten, damit die Kontrolle wahrgenommen wird. Das hat auch Überraschungen ausgelöst. Die staatliche Variante ist von einem gesunden Misstrauen geprägt. Die kennen zunächst einmal keine Verwandten, wie der Volksmund sagt. Man weiß leider auch, warum. Denn in sehr vielen Fällen besteht die Gefahr, dass man den Bock zum Gärtner macht. Es wird leider in den Familien viel gestritten. Da gibt es die kuriosesten Fälle, dass in Familien jahrzehntelang um Nichtigkeiten gestritten wird. Dann besteht dieses Vertrauensverhältnis eben nicht, und man macht für den Betroffenen vielleicht gerade das Falsche.

Insofern bewegen wir uns in keinem einfachen Gelände. Aber es gibt weiterführende Überlegungen, die ich für richtig halte, beispielsweise – Herr Stichelberger, so verfolgen Sie es auch – dass man in bestimmten Situationen eine Vollmacht vermutet – eine Vermutung, die allerdings entsprechend widerleglich sein muss. Wenn es Anzeichen gibt, dass die Partner z. B. getrennt leben, oder wenn eine andere Äußerung niedergelegt ist, dann muss diese Vollmacht sozusagen auch wieder vom Tisch sein.

Dann wird man sich über die Reichweite unterhalten müssen, ob Vermögensfragen einbezogen werden oder nicht. Ich per-

sönlich entnehme den bisherigen Unterlagen – – Man denkt vor allem natürlich an Einwilligungen in ärztliche Behandlung, an Anträge auf Sozialversicherungsleistung, Beihilfe usw. Ich halte es für denkbar, dass wir auch das Bankkonto in die Überlegungen einbeziehen. Was erwartet wird, sind Vorkehrungen für Alltagssituationen, die auftreten können und in denen der Partner auf einmal hilflos ist, nicht handeln kann, obwohl ihm die betroffene Person eigentlich wirklich vertraut und es mutmaßlich ihrem Willen entspricht, dass der Partner für sie handelt.

Das sind einige Aufgaben, die zu lösen sind, die auch vom Kollegen Hitzler angesprochen worden sind. Im Übrigen darf ich mich dem einfach anschließen: Wir begrüßen ebenfalls, dass diese Diskussion geführt wird, und werden uns auch gern konstruktiv beteiligen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stichelberger.

Justizminister Rainer Stichelberger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Dank an meine Vorredner für die Unterstützung der Initiative aus Baden-Württemberg quer durch die Fraktionen. Herzlichen Dank!

Sie haben dankenswerterweise auch die Problemlage aufgezeigt, in die Menschen in unserem Land kommen können, und zwar nicht nur ältere Menschen, sondern auch viele jüngere. Ein Unglücksfall, eine plötzliche Erkrankung, und schon steht der Partner, die Partnerin, der Ehemann, die Ehefrau vor der Situation: „Ich kann nicht handeln.“ Die Möglichkeiten sind dann begrenzt. Vielfach besteht in der Tat in der Öffentlichkeit der Eindruck, der Partner könnte dann ohne Weiteres für den anderen, der verhindert ist, handeln; dem ist halt nicht so. Leider zeigt auch die gerichtliche Praxis, dass dieser Glaube noch weit verbreitet ist. Ich habe das in meinem Bekanntenkreis, im beruflichen Umfeld auch immer erlebt – dies ist landläufige Meinung –: „Wenn der Partner ausfällt, kann ich für ihn handeln.“

Sie haben das zu Recht als Problem benannt. Deswegen möchte ich konkret auf unseren Vorstoß aus Baden-Württemberg eingehen, in dem Bewusstsein, dass der Bundesgesetzgeber zuständig ist – das ist zutreffend gesagt worden –, aber auch in der sicheren Erwartung, dass wir da ein dickes Brett bohren. Ich bin da gleichwohl sehr optimistisch.

Wir haben in anderen Bereichen über Bundesratsinitiativen Erfolg gehabt. Ich darf nur an die kontroverse Diskussion zum Thema Doping erinnern. Wir haben sie in Baden-Württemberg angestoßen, und mittlerweile hat die Große Koalition in Berlin mit Zustimmung des Bundesrats ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Wir werden etwa bei den synthetischen Drogen, bei „Legal Highs“, weiter am Ball bleiben; auch da stammt die Initiative, die mittlerweile auch das Bundesgesundheitsministerium beschäftigt, aus Baden-Württemberg.

Ich bin also optimistisch, aber der Rückhalt hier aus dem Landtag von Baden-Württemberg ist mir ganz wichtig.

(Minister Rainer Stichelberger)

Was haben wir konkret vor? Zutreffend ist gesagt worden: Das Thema ist nicht neu; es hat bereits in den Jahren 2004, 2005 entsprechende Initiativen im Bundesrat gegeben; auch die Bundesregierung war damals damit befasst. Allerdings sind diese Initiativen zum Erliegen gekommen. Offensichtlich hat man sich übernommen; man wollte vielleicht zu viel regeln. Jedenfalls gab es danach kein Gesetz.

Ich glaube auch nicht, Herr Dr. Goll, dass die Diskussion zur Ehe und ihrer Erweiterung bei diesem Beschluss der Justizministerkonferenz sozusagen Pate gestanden hat, sondern schlicht die Erkenntnis, dass in unserer älter werdenden Gesellschaft, aber auch bei jungen Menschen, ein echtes Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung besteht und dieses Bedürfnis in der Vergangenheit schon massiv zugenommen hat und weiter zunimmt.

Unser Vorschlag zur Angehörigenvertretung soll natürlich nicht die Vorsorgevollmacht verdrängen; das ist ganz klar. Die Vorsorgevollmacht ist und bleibt das Mittel Nummer 1 der freiwilligen Regelungen, wie und wem ich vertraue, welche Anordnungen ich für den Fall, dass ich nicht mehr selbst handeln kann, treffe.

Aber es bleibt das Problem, dass nicht alle Menschen eine Vorsorgevollmacht haben. Vielfach werden entsprechende Überlegungen schlicht verdrängt. Das ist alltäglich, das ist Realität. Deshalb, glaube ich, besteht bezogen auf diese Problemlagen ein Gesetzgebungsbedürfnis.

Die Vollmacht ist natürlich immer noch im Blick. Die Zahlen wurden genannt. Es sind bereits viele Vollmachten erteilt worden – sie sind im entsprechenden Register hinterlegt –, aber es gibt im privaten Bereich auch viele Vollmachten, die nicht registriert sind, die vielleicht nur beglaubigt sind oder nicht einmal das. Sie sind möglicherweise auch nur von begrenzter Wirkung, von begrenztem Nutzen, weil sie vielfach falsch ausgestellt sind, Bestimmtes falsch regeln, widersprüchlich regeln. All das muss man beachten.

Aber ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass wir alle natürlich immer gehalten sind, auch aufzuklären, für Vorsorgevollmachten zu werben. Das tut auch das Bundesministerium der Justiz. Auch wir haben in unserem Ministerium eine entsprechende Broschüre. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Justiz führen – wie viele andere Organisationen, Sparkassen, Verbände – Veranstaltungen durch und werben für die Vorsorgevollmacht. Gleichwohl ist der Anwendungsbereich – trotz der genannten Zahlen – immer noch begrenzt.

Die Diskussion ist nicht nur in Deutschland geführt worden und wird nicht nur bei uns geführt. Österreich und die Schweiz haben bereits eine gesetzliche Vertretungsbefugnis für Angehörige geschaffen.

Wir haben in der Ländergruppe überlegt: Was kann man machen? Wie ist die Stimmung? Wie sind die Mehrheitsverhältnisse? Können wir ein solches Vorhaben überhaupt auf den Weg bringen? Ich habe da gute Resonanz verspürt. Es gab eine vorbereitende Arbeitsgruppe, die Eckpunkte für eine Regelung ausgearbeitet hat. Das ist dann in den Beschluss der Justizministerkonferenz gemündet, die vor drei Wochen in Baden-Württemberg stattgefunden hat – ein einmütiges Ergebnis, wie schon berichtet wurde.

Jetzt kommt die Feinarbeit, Herr Hitzler; das ist völlig klar. Was wir jetzt haben, ist eine Vorstellung von einer Regelung. Die Regelung selbst müssen wir jetzt im Einzelnen entwickeln. Uns liegt am Herzen, dass wir dies in der Legislaturperiode des jetzigen Bundestags, also bis 2017, gegebenenfalls über den Bundesrat auf den Weg bringen.

Die Bundesregierung ist eingebunden. Sie hat sich bereit erklärt – obwohl früher bei der Bundesregierung durchaus auch Skepsis bestanden hat, ist sie durchaus dazu bereit –, an einem solchen Gesetzesvorhaben mitzuwirken, das wir jetzt federführend mit den Partnern aus den anderen Bundesländern entwickeln wollen.

Die Regelung bezieht sich auf Ehegatten und Lebenspartner, und zwar auf nicht getrennt lebende Ehegatten und Lebenspartner – um den Anwendungsbereich gleich einmal konkret einzugrenzen. Diese Beschränkung auf Partner, Ehepartner trägt natürlich auch dem Umstand Rechnung – das wurde auch gesagt –, dass in Familien vielfach Streit herrscht und die Übertragung auf Kinder oder nahe Verwandte wegen der schon vorhandenen Konfliktsituationen nicht immer angezeigt ist. Viele Eltern haben zu ihren Kindern überhaupt keinen Kontakt mehr. Das wollen wir gar nicht einbeziehen; die Regelung beschränkt sich auf Ehegatten und Partner. Im Übrigen liegt uns überhaupt daran, hier eine Regelung zu schaffen, die klar und eindeutig ist, die jeder versteht und die auch im Konfliktfall von jedem akzeptiert wird.

Die Regelung soll die Gesundheitsvorsorge umfassen und betrifft insbesondere die Einwilligung etwa in eine medizinische Behandlung, aber auch den Abschluss eines Behandlungsvertrags oder die Geltendmachung der nach einem Unfall, Krankheits- oder Pflegefall erforderlichen Sozialleistungen, das Einfordern von Versicherungs- und Beihilfeleistungen. Das ist in etwa der Regelungsbereich, den wir erfassen wollen.

Der Ehegatte oder der Lebenspartner, der in diese Vertretung einbezogen ist, unterliegt natürlich den gleichen Bindungen. Insbesondere ist er, wie sonst auch, an den Willen und die Wünsche des Betroffenen gebunden. Eine Vorsorgevollmacht geht also vor. Eine allgemeine Vertretungsbefugnis, die ganz umfassend ist, wie sie früher auch schon einmal diskutiert wurde, ist nicht vorgesehen. Herr Dr. Goll, Sie haben auch in diese Richtung schon ein Signal gesetzt.

Was die Ausgestaltung anlangt: Es wird gesetzgebungstechnisch eine widerlegliche gesetzliche Vollmachtsvermutung geben, die nur eingreift, wenn der Betroffene nichts anderes bestimmt hat, etwa durch eine Vorsorgevollmacht, und keinen entgegenstehenden Willen geäußert hat. Die Vollmacht bleibt also immer vorrangig; ganz klar. Ein solcher Wille des Betroffenen wäre auch zu beachten, wenn er ihn beispielsweise früher einmal gegenüber einem Arzt geäußert hat. Auch dann kann diese widerlegliche Vermutung erschüttert werden. Wie man das im Einzelnen gesetzlich regelt, um da Missbrauch auszuschließen, bleibt jetzt der Gesetzgebungsarbeit im Detail vorbehalten.

Die Vorsorgevollmacht ist also, wie Sie sehen, nach wie vor nicht entbehrlich; sie bleibt notwendig.

Wir setzen da auch weiterhin auf die Kooperation mit den Betreuungsvereinen, den Betreuungsbehörden, den Landesjustizverwaltungen, die in diesem Thema unterwegs sind. Ich be-

(Minister Rainer Stöckelberger)

danke mich an dieser Stelle auch einmal bei den vielen ehrenamtlich Tätigen, die sich in diesem Bereich für diejenigen, die einer Betreuung bedürfen, engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir brauchen eine einfache und klare Regelung. Daran arbeiten wir jetzt. Mit dem Rückhalt aller Fraktionen hier im Landtag von Baden-Württemberg gehe ich gern in die weitere Abstimmung mit den Länderkolleginnen und Länderkollegen, damit wir alsbald zu einem entsprechenden Bundesgesetz kommen. Denn das BGB muss geändert werden. Die Zeit dafür ist reif.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, am 20. Juli 2015 endet die Amtszeit für folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Staatsgerichtshofs: aus der Gruppe der Berufsrichter Dr. Franz-Christian Mattes, Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, und Heinz Wöstmann, Richter am Bundesgerichtshof; aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt Professor Dr. Joachim von Bargen, Präsident des Verwaltungsgerichts a. D., und Dr. Norbert Nothhelfer, Regierungspräsident a. D.; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt Professor Dr. Wolfgang Jäger und Hermann Seimetz.

Im Namen des ganzen Landtags danke ich den ausscheidenden Richtern für ihre engagierte Tätigkeit.

Wir haben heute die in Artikel 68 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Tischen den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage*).

Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Absatz 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

Zu Mitgliedern der Wahlkommission für die Ergänzungswahlen berufe ich die Damen und Herren Abg. Christoph Bayer, Dr. Friedrich Bullinger, Sabine Kurtz, Andrea Lindlohr und Paul Locherer.

Um den Ablauf der geheimen Wahl zügig abwickeln zu können, haben wir wieder einen separaten Wahlraum eingerichtet. Er befindet sich von mir aus gesehen links im Durchgang zum Rosengartenzimmer.

Im Eingangsbereich dieses Wahlraums erhalten Sie am Ausgabebüchse die Stimmzettel und einen Wahlumschlag. Im Wahl-

raum stehen vier Wahlkabinen zur Verfügung. Auch die Wahlurne für die Abgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge steht im Wahlraum bereit.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, gebe ich noch folgende Hinweise:

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist bei den Ergänzungswahlen für jede Gruppe gesondert zu wählen.

Für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der drei Richtergruppen wurden sechs verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet: Der dunkelgraue Stimmzettel ist für die Wahl des Berufsrichters und ständigen Vertreters des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs vorgesehen. Der hellgraue Stimmzettel betrifft die Wahl des stellvertretenden Berufsrichters. Der türkisfarbene Stimmzettel ist für die Wahl des Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und der hellblaue Stimmzettel für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt bestimmt. Der pinkfarbene Stimmzettel betrifft die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt und der rosafarbene Stimmzettel die Wahl des stellvertretenden Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was ist, wenn man farbenblind ist? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was ist jetzt der Unterschied zwischen rosa und pink?)

Im Wahlraum erhalten Sie am Ausgabebüchse die sechs Stimmzettel und einen großen Wahlumschlag.

(Oh-Rufe)

Ein Mitglied der Wahlkommission – ich schlage hierfür Herrn Abg. Locherer vor –

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Oi!)

nimmt vom Redepult aus den Namensaufruf gemäß § 97 a der Geschäftsordnung vor.

(Unruhe)

Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, nach und nach in den Wahlraum zu kommen.

Herr Abg. Dr. Bullinger gibt die Stimmzettel und Wahlumschläge aus. Frau Abg. Kurtz hält fest, wer die Stimmzettel und den Wahlumschlag entgegengenommen hat.

Füllen Sie bitte in einer der Wahlkabinen die Stimmzettel aus, indem Sie bei jedem Wahlvorschlag Ihre Stimmabgabe – also: „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ – durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens vermerken.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und dann?)

– Zuhören, Kollege Schmiedel. – Da Sie an den gemeinsamen Wahlvorschlag nicht gebunden sind, können Sie auch den vorgeschlagenen Namen streichen und durch einen anderen ersetzen.

Gewählt ist nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof, wer in den einzelnen Gruppen jeweils die meisten Stimmen erhält.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe noch Folgendes:

(Unruhe)

Nicht beschriebene Stimmzettel oder solche, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung. Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn mehr als ein Wahlvorschlag notiert wurde. Bitte stecken Sie nach der Stimmabgabe die Stimmzettel in den großen weißen Wahlumschlag. Kleben Sie den Wahlumschlag bitte nicht zu; Sie erleichtern damit der Wahlkommission die Arbeit.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und er kann wiederverwendet werden!)

Bitte begeben Sie sich nach der Stimmabgabe zur Wahlurne. Herr Abg. Bayer kontrolliert den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne, und Frau Abg. Lindlohr hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, Ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Ich bitte Herrn Abg. Locherer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Wir beginnen mit dem Buchstaben A.

(Oh-Rufe – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hätte Herr Epple machen müssen! Epple wäre besser! – Namensaufruf und Wahlhandlung)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist noch jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Mitglieder der Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich werde das Wahlergebnis später bekannt geben.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und Amtsverweser nach § 48 Absatz 3 Gemeindeordnung (Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften) – Drucksache 15/6893

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Altersregelung, die für Bürgermeister, Oberbürgermeister, aber auch Wahlbeamte wie beispielsweise Landräte oder Beigeordnete in größeren Städten gilt, ist schon in den Siebzigerjahren verabschiedet worden.

Es gab in den Siebzigerjahren einige Fälle von lebensälteren Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, bei denen offensichtlich die Fähigkeiten zur Amtsführung im fortgeschrittenen Lebensalter zu wünschen übrig ließen. Infolgedessen mag es nachvollziehbar gewesen sein, dass eine solche Altersgren-

ze – ab 65 Jahren darf man nicht mehr kandidieren, und mit spätestens 68 Jahren muss man ausscheiden – in den Siebzigerjahren eingeführt wurde.

Nur, meine Damen und Herren, in diesen 40 Jahren, die seither ins Land gegangen sind, hat sich die Welt, hat sich auch Baden-Württemberg verändert. Der demografische Wandel hat dazu geführt, dass der heute 70-Jährige nicht mehr mit dem damaligen 70-Jährigen vergleichbar ist. Im Übrigen will auch die Bevölkerung, wollen die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg in verstärktem Maß mitwirken und entscheiden. Insofern ist eine Altersgrenze nicht mehr angezeigt. Die Bürger wollen mitgestalten, und insbesondere wenn eine Landesregierung wie die derzeitige, grün-rote Landesregierung für sich in Anspruch nimmt, eine Bürgerregierung zu sein – mit einer Staatsrätin, die die Bürgerbeteiligung ins Land bringen möchte –, ist es im Grunde ein Widerspruch, eine solche Regelung aufrechtzuerhalten und den Bürgerinnen und Bürgern nicht das Recht zu geben, eigenständig zu entscheiden, ob ein Bürgermeister sein Amt noch ausüben kann oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Meine Damen und Herren, haben Sie doch den Mut, den Bürgern etwas zuzutrauen. Haben Sie den Mut, diese Regelung abzuschaffen und dafür die Möglichkeit zu schaffen, dass die Menschen im Land selbst entscheiden.

Dieser Meinung scheint auch der Ministerpräsident zu sein. Es wundert mich nicht, dass er bei dieser Debatte nicht anwesend ist. Denn offensichtlich gibt es einen Widerspruch zwischen der Haltung des Ministerpräsidenten und der Regierungskoalition; denn der Ministerpräsident ist offensichtlich derselben Meinung wie die FDP/DVP-Fraktion. Ich darf aus der „Badischen Zeitung“ vom 24. April 2015 zitieren:

Bei den Wahlbeamten wollen wir die Altersgrenze ganz abschaffen.

„Wollen wir“, hat er erklärt. Er hat nicht erklärt: „Das ist meine persönliche Meinung, und mal sehen, was bei den Beratungen der Regierungskoalition herauskommt“, sondern „wollen wir“, als Absichtserklärung eines Regierungschefs. Wenn ich das, was aus den Reihen der Koalitionsfraktionen verlautbart wird, richtig verstanden habe, wird dieser Regierungschef zum Papiertiger gemacht. Er erklärt: „Wir wollen“, und die Regierungskoalition erklärt: „Wir wollen nicht.“ So viel zur Autorität dieses Regierungschefs in seiner Regierungskoalition.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Dann fährt Herr Kretschmann fort:

Sollen doch die Bürger in der Wahl selbst entscheiden, ob der Bewerber zu alt ist oder nicht.

Recht hat er, der Regierungschef.

Sein Staatssekretär hat in der vergangenen Woche, am 2. Juli, in Karlsruhe beim Landesseniorentag die Landesregierung vertreten. Er hat für die Landesregierung eine Festrede gehalten, also nicht als Staatssekretär Murawski, nicht als Staatssekretär im Staatsministerium, sondern als offizieller Vertre-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ter der Landesregierung. Als offizieller Vertreter der Landesregierung hat er erklärt, dass er die ganze Diskussion nicht verstehe, da es in keinem Beruf ein gesetzliches Verbot gebe, den Beruf über ein gewisses Alter hinaus auszuüben. Daher sei es auch unverständlich, eine solche Altersgrenze bei Bürgermeisterern oder Landräten einzuhalten, meine Damen und Herren.

Vorhin saß er noch auf der Regierungsbank, mittlerweile hat er sich genauso wie der Ministerpräsident davongeschlichen, weil auch er gemerkt hat, dass die Regierungskoalition dem Staatsministerium eben nicht folgt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Haben Sie den Mut, das zu machen, was Hessen unter einer grünen Regierungsbeteiligung im Jahr 2015 beschlossen hat, nämlich die Aufhebung der Altersgrenze. Auch im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen gibt es solche Altersgrenzen nicht.

Der „Schwäbischen Zeitung“ habe ich entnommen, Kollege Schwarz, dass dieser Vorschlag ein „klassischer Rülke“ sei. Das hat mich wirklich persönlich getroffen und enttäuscht, Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Freuen Sie sich doch über die Aufwertung!)

Mir und meiner Fraktion wird immer vorgeworfen, dass wir Fundamentalopposition machten. Jetzt greifen wir etwas auf, bei dem der Ministerpräsident derselben Meinung ist – Sie haben sich ja auch so geäußert –,

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

und dann kommt ein so unschöner Vorwurf, Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ein Lob, Herr Kollege! Ich hatte gedacht, das freut Sie!)

Anstatt sich einmal darüber zu freuen, dass man Sie bei der Regierungsarbeit unterstützt, machen Sie einen solchen Vorwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es bedrückt mich persönlich, so etwas zu hören.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Da will man einmal den Grünen helfen –

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

man bekommt immer Fundamentalopposition vorgeworfen –, und jetzt so etwas. Nein, meine Damen und Herren, haben Sie den Mut, diese Regelung einfach abzuschaffen! Sie ist antiquiert, sie ist überkommen, und sie bevormundet die Bürgerinnen und Bürger.

Jetzt haben Sie offensichtlich einen typisch politischen Formelkompromiss gefunden. Da hat man nun über die Frage diskutiert: Was machen wir? Dann hat man festgestellt: Wenn wir die Altersgrenze von 65 Jahren aufheben, dann ergibt das eine „Lex Kuhn“. Dann kann der Stuttgarter Oberbürgermeister Kuhn nochmals kandidieren. Da gab es offensichtlich in

der SPD Bedenken; insbesondere in der Stuttgarter SPD gab es Bedenken. Offensichtlich ist man mit der Amtsführung des grünen Kandidaten, den man da im OB-Wahlkampf unterstützt hat, nicht so ganz zufrieden.

(Zuruf von der SPD: Wir brauchen eine „Lex Rülke“!)

Deshalb hat es geheißen: Eine „Lex Kuhn“ darf es nicht geben; also lassen wir die Altersgrenze für die Kandidatur bei 65 Jahren und heben die Altersgrenze für den Verbleib im Amt von 68 Jahren an. Dann hat man aber plötzlich festgestellt: Wenn man das macht, bekommt man Probleme, das Alter des Ministerpräsidenten zu vermitteln, weil kein Mensch im Land Baden-Württemberg versteht, warum man einem 65-jährigen Bürgermeister verbietet, wieder anzutreten, und ein 67-jähriger Ministerpräsident nochmals antritt. Dieses Problem haben Sie gehabt.

Dann kreiβte der Berg. Der Sitzmann-Schmiedel-Berg kreiβte und gebar eine Maus, nämlich den Kompromiss, zu sagen: Jetzt ist unser Ministerpräsident genau 67. Was können wir denn machen, damit diese Diskussion nicht aufkommt? Da haben wir eine geniale Idee: Wir heben die Altersgrenze genau auf 67 an, genau auf das Alter des Ministerpräsidenten, und damit kommt niemand auf die Idee, über sein Alter zu diskutieren.

Gratuliere, Herr Kollege Schmiedel! Das war eine klasse Idee.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aber einen sachlichen Grund für diese „Lex Kretschmann“ gibt es nicht.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Staatssekretär Klaus-Peter Murawski betreten den Plenarsaal.)

– Jetzt kommt er, und auch Herr Murawski kommt. Wunderbar!

Einen sachlichen Grund dafür gibt es nicht. Sie können auch nicht mit der Rente mit 67 argumentieren; denn Sie wollen ja mit 67 noch einmal anfangen. Es ist also völliger Blödsinn, zu sagen: „Wir argumentieren mit der Rente mit 67, und mit 67 kann man wieder anfangen und bis 73 weitermachen.“

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Weitermachen!)

Insofern gibt es da wirklich nur einen einzigen Grund: Sie wollen damit eine Altersdiskussion um den Ministerpräsidenten vermeiden und setzen die Altersgrenze genau so, dass das Alter des Ministerpräsidenten, wenn er bei der Landtagswahl wieder antritt, dem entspricht, was Sie für Bürgermeister zulassen.

(Zuruf von der SPD: Wer diskutiert denn über das Alter?)

Nein, meine Damen und Herren: „Lex Kretschmann“, „Lex Kuhn“ – alles Quatsch. Schaffen Sie das Ding ab. Überlassen Sie es den Bürgerinnen und Bürgern. Das, was Sie da als Kompromiss vorgeschlagen haben, das taugt nichts.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Klein.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Exbürgermeister!)

Abg. Karl Klein CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Hauch von Freiheit weht heute durch den Plenarsaal, möchte ich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Die Altersgrenze für Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete und Amtsverweser soll nun endlich abgeschafft werden. Die Bürger sollen ohne Altersgrenze frei entscheiden dürfen, wen sie zum Oberbürgermeister oder auch zum Bürgermeister wählen.

In der Tat geht es nur um diese Ämter; denn, Herr Dr. Rülke, kein Bundeskanzler oder keine Bundeskanzlerin, kein Ministerpräsident oder keine Ministerpräsidentin, aber auch keine Landrätin oder kein Landrat wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Das ist ein Unterschied, und das solltet wir bei der Diskussion auch entsprechend beachten.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Absolut!)

Bei der FDP/DVP kann ich die Gesetzesinitiative noch einigermaßen nachvollziehen. Sie trägt ja den grenzenlosen Freiheitsgedanken in sich. Ich möchte auch behaupten: Sie hat nicht so viele Bürgermeister; deshalb legt sie viel Wert darauf, dass sie die wenigen dann vielleicht auch länger im Amt halten kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Bei den Grünen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine solche Initiative in meinen Augen nur schwer nachzuvollziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rülke?

Abg. Karl Klein CDU: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Jetzt aber!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Klein, können Sie mir vielleicht sagen, wie jetzt nach den Oberbürgermeisterwahlen vom vergangenen Sonntag die Lage in der Bundesrepublik Deutschland ist? Wie viele Oberbürgermeister stellt die CDU in Deutschland in Städten mit über 500 000 Einwohnern und wie viele die FDP?

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Abg. Karl Klein CDU: Zumindest am Verhältnis, Herr Dr. Rülke, hat sich am letzten Sonntag nichts verändert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das stimmt nicht! Haben Sie schon einmal etwas von Dresden gehört?)

Bei den Grünen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich eine solche Initiative nur schwer nachvollziehen. Da durchstreift, möchte ich sagen, Herr Ministerpräsident Kretschmann die Weite der USA und vor allem Kanadas und kehrt dann natürlich mit dem Freiheitsgedanken zurück, die Altersgrenzen für Bürgermeister abzuschaffen und den Bürgern mehr Freiheitsrechte zuzugestehen.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das ist schon erstaunlich; denn seine grüne Partei in Baden-Württemberg und vor allem in Deutschland ist es, die den Bürgern am liebsten alles, angefangen beim überdachten Fahrradabstellplatz bis zum Veggie Day, vorschreiben will.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Quatsch!)

Ich könnte da einige Beispiele aufzählen, aber dafür reicht mir heute die Zeit nicht.

Irgendwie passt da wirklich vieles nicht zusammen.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Will da jemand Wiederwahlen von bestimmten Oberbürgermeistern – Herr Dr. Rülke hat es angesprochen – im Land ermöglichen, die ansonsten über der Altersgrenze liegen würden?

Nichts anderes ist Ziel des Vorschlags der Regierungsfractionen, die Wiederwahlgrenze nun auf 67 Jahre anzuheben, aber dann spätestens mit 73 Jahren das Ausscheiden aus dem Amt festzulegen. Was macht das für einen Sinn, mit 67 anfangen zu können und mit 73 zwangsweise aus dem Amt wieder auszuscheiden?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch besser als jetzt!)

Das ist ein durchsichtiger und zugleich parteiideologisch besetzter Kompromiss, der wenig mit fachlicher Logik und vor allem auch wenig mit Realitätssinn zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Aber auch die Bürger können zwei und zwei zusammenzählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt zum ernsthaften Teil.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU und der FDP/
DVP)

Ich war selbst über 20 Jahre lang Bürgermeister und spreche deshalb aus eigener Erfahrung. Schon damals bei meinem Amtsantritt habe ich mir gesagt: Hoffentlich findest du einmal in fortgeschrittenem Alter auch die Kraft, zu bestimmen, wann du dieses schöne Amt beendest, bevor es dir die Wähler nicht mehr zutrauen bzw. durch eine Wahl entziehen. Das tut dir persönlich, aber das tut auch einer Gemeinde nach mehreren Wahlperioden gut.

Die bisherige Regelung in Baden-Württemberg hat sich bewährt und wirkt gerade auch im Hinblick auf den natürlichen

(Karl Klein)

Alterungsprozess von uns Menschen wie eine Schutzvorschrift. Es gab und gibt keinen Aufschrei hier im Land – weder von den Bürgerinnen und Bürgern noch vom Landkreistag noch vom Städtetag noch vom Gemeindegang – und auch keine Forderung, die Altersgrenze für Bürgermeister abzuschaffen – höchstens von einigen wenigen, die sich für unerlässlich und unverzichtbar in unserem Land halten.

Irgendwann ist es einmal genug. Die Schutzvorschrift, die es ermöglicht, anerkannt von der Gesellschaft in den Ruhestand gehen zu können und dem unaufhaltsamen biologischen Alterungsprozess Rechnung zu tragen, sollte greifen.

Deshalb kommt derzeit auch niemand auf die Idee, eine gesetzliche Altersgrenze nicht nur für Bürgermeister wieder aufzuheben. Mit einer gesetzlichen Altersgrenze gibt niemand eine Freiheit auf, sondern man gewinnt eine persönliche Freiheit hinzu.

Allerdings braucht es für Bürgermeister auch keine zwei Altersgrenzen, eine für die Wiederwahl und eine für die Beendigung der Amtszeit. Das bringt eine achtjährige Amtszeit automatisch mit sich. Deshalb sollte ein Bürgermeister, wenn er von den Bürgerinnen und Bürgern wie bisher vor dem 65. Lebensjahr gewählt worden ist, frei bestimmen können, wann er seine Amtszeit beendet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Er soll auch bestimmen können, dass er seine Amtszeit zu Ende führen kann. Dann würde ein Bürgermeister spätestens mit 73 Jahren aus dem Amt scheiden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! Also!)

Eine entsprechende Gesetzesinitiative dazu werden wir bei den weiteren Beratungen einbringen. Diese wird außerdem einer steigenden Lebensarbeitszeit gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich zu bedenken geben, dass manche Demokratien bestimmte politische Ämter bewusst nur auf Zeit und bewusst auch nur mit der Vorgabe bestimmter Altersgrenzen vergeben. Manche Verbände wären froh, wenn Amtszeiten begrenzt wären und Altersgrenzen bestehen würden. Die FIFA lässt als treffliches Beispiel grüßen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb sollte Bewährtes nicht ohne schlüssige Gründe einfach aufgegeben werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Schwarz das Wort.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ein echter Schwarz!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion GRÜNE steht einer Lockerung der Altersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehr aufgeschlossen gegenüber.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das bringt mehr Freiheit für die Wählerinnen und Wähler in den Kommunen. Das fügt sich ein in die kommunalfreundliche Politik, die wir in der Koalition praktizieren. Ich kann an das anknüpfen, was Kollege Klein gesagt hat: Ausbau der frühkindlichen Bildung, mehr Zuwendungen für die kommunalen Krankenhäuser, mehr Mittel für den Unterhalt von Straßen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir haben die Mittel für die Kommunen deutlich erhöht. Die Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes geht auf eine Gesetzesinitiative der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE zurück, sodass die Bürgermeisterbesoldung in den größeren Kommunen angehoben und ein Zuschlag ab der dritten Amtsperiode eingeführt worden ist. Insofern ist es konsequent, dass wir uns heute über die Lockerung der Altersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterhalten.

Wir meinen, die Bürgerinnen und Bürger brauchen ein größeres Maß an Freiheit. Sie sollen selbst entscheiden können, ob sie einer älteren Kandidatin bzw. einem älteren Kandidaten ihr Vertrauen aussprechen oder einer jüngeren Person den Vorzug geben. Wir wollen die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger bei der Besetzung von Leitungspositionen in den Kommunen stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Rülke, nun haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich dachte, Sie freuen sich, wenn ich Sie gegenüber der Presse lobbe

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war ein vergiftetes Lob!)

und sage: „Das war ein richtiger Rülke. Rülke versucht einmal wieder, den wahren Oppositionsführer im Landtag zu spielen.“ Sie greifen ein Thema auf und bringen einen unfertigen, einen nicht zu Ende gedachten Gesetzentwurf in den Landtag ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Herr Rülke, das haben Sie schon öfter probiert, insbesondere bei innenpolitischen Themen. Das hatten wir schon einmal bei den Themen Jugendgemeinderat und „Spekulationsverbot in den Kommunen“.

Die FDP/DVP hat festgestellt: Da wabert ein Thema, da gibt es ein spannendes Thema. Herr Rülke beauftragt seinen parlamentarischen Berater, einen Gesetzentwurf zu schreiben, um diesen möglichst schnell in den Landtag einzubringen. So machen Sie offenbar Politik.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist mehr, als Sie machen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und Sie machen gar nichts! – Weitere Zurufe)

Dabei vergessen Sie jedoch wesentliche Punkte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nämlich?)

(Andreas Schwarz)

Sie haben nämlich vergessen, dass wir neben der großen Anzahl hauptamtlicher Bürgermeister in Baden-Württemberg auch ehrenamtlich tätige Bürgermeister haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die wollen Sie früher pensionieren?)

Die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf schlichtweg vergessen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Sie wollen die Altersgrenze aufheben, aber nur für hauptamtliche Bürgermeister. Die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister haben Sie vergessen. § 41 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes wollen Sie für die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister nicht ändern. Da wäre dann plötzlich Schluss. Können Sie mir einmal erklären, warum Sie das nicht zu Ende gedacht haben, warum Sie einen unvollständigen Gesetzentwurf einbringen?

Insofern ist für uns vollkommen klar: Unvollständigen Werken muss der Landtag bzw. muss die Koalition nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Wir werden die Altersgrenze für Bürgermeister anheben, das Wahlalter auf das vollendete 67. Lebensjahr anheben und die Altersobergrenze auf das vollendete 73. Lebensjahr festsetzen.

(Abg. Karl Klein CDU: Warum 73?)

Mit der Festlegung auf das vollendete 73. Lebensjahr befinden wir uns im Einklang mit dem, was der Städtetag angeregt hat. Der Städtetag hat nämlich angeregt, die Altersobergrenze, also das Pensionseintrittsalter, auf 73 Jahre festzusetzen. Herr Kollege Klein, Ihren Worten habe ich entnommen, dass die CDU-Fraktion einer Pensionsaltersgrenze von 73 Jahren aufgeschlossen gegenübersteht.

(Abg. Karl Klein CDU: Lläuft aus!)

Worüber gibt es dann eigentlich noch Streit? Der Streit bezieht sich dann nur noch auf das 65. bzw. 67. Lebensjahr. Dazu fordern wir, die Koalition, mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger und mehr Möglichkeiten, damit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheiden können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Solch einen Gesetzentwurf werden wir noch in diesem Jahr in den Landtag einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Heiler das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ein Betroffener! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Befangen! – Abg. Karl Klein CDU: Bei ihm müsste man auf 68 gehen!)

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man darf sicherlich über das Thema nachdenken. Herr Kollege Dr. Rülke, Sie haben bei manchen Punkten recht. Für die Bundeskanzlerin, den Bundespräsidenten, den Ministerpräsidenten, den Landtagspräsidenten, für Abgeordnete, für Minister und im kommunalen Bereich für Gemeinderäte und Kreisräte gibt es keinerlei Altersbeschränkung.

Werfen wir einmal einen Blick über die Grenze: Auch für den Papst gibt es keine Altersbeschränkung.

(Heiterkeit – Abg. Klaus Herrmann CDU: Vergleichen Sie Bürgermeister mit dem Papst?)

Werfen wir – sehr ernsthaft – einen weiteren Blick über die Grenze, in eine andere Richtung:

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Prinz Charles dürfte nach der derzeitigen Rechtslage nicht kandidieren. Er ist zwar EU-Bürger, aber er ist 66 Jahre alt. Wenn wir das Gesetz in dem Sinn ändern würden, wie wir es vorschlagen, dann könnte Prinz Charles kandidieren – nur um Ihnen das einmal etwas anschaulich zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine noble Geste! – Weitere Zurufe von der CDU)

Insofern darf durchaus darüber nachgedacht werden.

Herr Dr. Rülke, Sie haben vorhin die Gesetzesänderung im Jahr 1972 erwähnt. Darauf komme ich nachher noch zurück. Damals gab es einige ältere Bürgermeister, die nicht so ganz – – Auch dafür gibt es Gegenbeispiele. Ich zitiere aus den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 20. April 1953. Die Überschrift lautete:

Sein Tag läuft wie ein Uhrwerk ab

Der älteste Bürgermeister Westdeutschlands, Hermann Endres aus Waghäusel, wird heute 80 Jahre alt.

(Heiterkeit)

Aus Anlass des 80. Geburtstags von einem meiner Amtsvorgänger fand damals in Waghäusel eine Bürgermeisterversammlung statt. Es hieß weiter:

Damit Hermann Endres seinen Geburtstag auch im Kreis seiner Kollegen feiern kann, hat der Bruchsaler Landrat Weiß an diesem Tag in Waghäusel eine Bürgermeisterversammlung einberufen. Viele Hände wird Bürgermeister Endres schütteln. Er ist das feste Zupacken von seiner täglichen Gartenarbeit nach den Dienststunden gewohnt.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Zuckerfabrik mit ihren großen steuerlichen Abgaben und ihrem sozialen Wirken hat das Dorf Waghäusel zu einem kleinen Paradies gemacht. Mit der Weisheit des Alters wacht Hermann Endres darüber, dass immer Frieden herrscht und dass die Steuergelder richtig verwendet werden.

(Heiterkeit)

(Walter Heiler)

Über alles erst einmal eine Nacht zu schlafen, ist der private und kommunalpolitische Standpunkt des Waghäuser Bürgermeisters, damit ein junges Mädchen an der Schreibmaschine alle im Amt anfallenden Arbeiten allein bewältigt.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Insofern: Man sieht, dass bereits früher ältere Bürgermeister Erfolg hatten.

Übrigens, ein Jahr später – ich komme gleich zum Thema – wurde Hermann Endres mit 81 Jahren wiedergewählt – diesmal für die Dauer von zwölf Jahren.

(Heiterkeit)

Das heißt, am Ende seiner Dienstzeit wäre er 93 Jahre alt gewesen. Er ist dann allerdings mit 85 Jahren im Amt verstorben.

Nun, es gibt allerdings auch Gegenbeispiele. Herr Dr. Rülke, Sie haben es vorhin erwähnt. Ich darf nur einmal den damaligen OB von Baden-Baden – in den Sechziger-, Siebzigerjahren – nennen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Das kann man alles im Internet googeln. Aber es ist sicherlich nachvollziehbar, dass man damals die Gesetzeslage so schaffte, wie sie heute noch besteht.

Ich wollte mit diesen Beispielen einordnen, wo wir stehen. Sie verlangen die vollständige Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und Amtsverweser. Wir stellen natürlich fest, dass wir dem demografischen Wandel Rechnung tragen müssen. In der Tat werden die Menschen immer älter, sie bleiben immer länger gesund. Deshalb haben wir uns – Herr Kollege Schwarz, ich will die Einzelheiten nicht wiederholen – auf diesen Kompromiss geeinigt, den wir allerdings mit den kommunalen Landesverbänden noch sehr, sehr intensiv besprechen werden; das will ich deutlich betonen. Wir sind da auch einigermassen offen.

Aber wir wollen – das ist auch klar – den „ewigen“ Bürgermeister verhindern. Deshalb die 73 Jahre als Obergrenze. Das ist ja auch der Vorschlag des Städtetags. Wir werden uns auch darüber unterhalten, ob dies für Beigeordnete, Landräte, Amtsverweser usw. gelten soll.

Zum Schluss: Ich denke, dass die Gesetzesinitiative der FDP/DVP allerdings auch etwas unausgegoren und eigentlich inkonsequent ist. Das mache ich jetzt noch an einem Beispiel klar.

Sie verlangen die Aufhebung der Altersgrenze nach oben. Nach unten haben Sie keinerlei Änderung vorgesehen. Das heißt, hier gelten nach wie vor 25 Jahre. In der Konsequenz bedeutet dies – jetzt komme ich zurück zum britischen Königshaus –: Nach dem, was Sie beantragen, dürfte ein 24-Jähriger nicht Bürgermeister oder Oberbürgermeister in Baden-Württemberg werden. Queen Elizabeth oder Prinz Philip mit seinen 94 Jahren dürfte dies.

Vielleicht, Herr Dr. Rülke, denken Sie vor diesem Hintergrund über Ihren Gesetzentwurf noch einmal nach. Jetzt heißt das ja, man darf – nach oben – so lange Bürgermeister werden, wie man das will. Nach unten hätten Sie dann aber consequen-

terweise auch eine Änderung vornehmen und die Altersgrenze auf 18 Jahre absenken müssen.

Deshalb werden wir nach dem jetzigen Stand der Dinge – wir müssen natürlich noch abwarten, welche Änderungsanträge kommen – den Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich wollte eigentlich sagen: Die Debattenbeiträge haben schon deutlich gemacht, dass der von den Regierungsfractionen geplante Kompromiss in Sachen Altersgrenze für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein guter Weg ist. Nachdem der Kollege Heiler aber jetzt Prinz Charles ins Spiel gebracht hat, komme ich doch selbst ein bisschen ins Grübeln. Denn ich glaube, das ist nicht die Absicht, die hinter dem Gesetzesvorhaben steckt.

(Zuruf von der SPD)

Ich lege auch ausdrücklich Wert darauf, dass ich, Stand heute, davon ausgehe, dass mit den geplanten Änderungen nicht davon Abstand genommen wird, dass es Voraussetzungen dafür gibt, wenn man in Baden-Württemberg Bürgermeisterin oder Bürgermeister werden möchte, die schon im Grundgesetz verankert sind und die Prinz Charles meines Erachtens nicht erfüllt.

Aber nun wirklich zum Kern der Sache. Meine Damen und Herren, eine mögliche Wiederwahl bis zur Vollendung des 67. Lebensjahrs gibt einer ganzen Reihe von Menschen, die auch das Glück haben, gesundheitlich und geistig dem regulären Eintritt ins Pensionsalter oder in den Ruhestand zu trotzen, die Gelegenheit, sich in diesem etwas höheren Alter – das sage ich jetzt mit aller Vorsicht – um ein solches kommunales Mandat zu bewerben. Es steht außer Frage, dass die Lebenserfahrungen und in häufigen Fällen auch die kommunalpolitischen Erfahrungen, die diese Menschen mitbringen, ein gewichtiges Pfund sind, das diese Bewerberinnen oder Bewerber in die Waagschale werfen können, wenn sie nochmals zur Wahl antreten möchten.

Aber ich denke auch, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr gut einschätzen können, wie dieses – im wahrsten Sinn des Wortes – Pfund zu werten ist. Denn machen wir uns nichts vor: Eine Amtszeit bis 73 Jahre – nach unseren Überlegungen – kann schon auch erhebliche Veränderungen bei einer Bewerberin oder bei einem Bewerber mit sich bringen. Ich denke, das darf man durchaus sagen.

Es ist richtig, dass es Menschen gibt – positive Beispiele wurden ja genannt –, die bis ins höhere Alter willens und in der Lage sind, eine außergewöhnliche Aufgabe zu übernehmen, eine geistig anspruchsvolle, aber auch körperlich fordernde Tätigkeit auszuüben. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich denke, wir sprechen von verantwortungsvollen Aufgaben, wenn wir über die Aufgaben von Oberbürgermeisterinnen,

(Minister Reinhold Gall)

Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern reden. Denn da hat sich schon zu der Zeit, die Walter Heiler gerade zitiert hat, etwas verändert. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in den Siebzigerjahren haben die Kommunen größere Aufgaben bekommen. Heute haben die Kommunen ein viel breiteres Spektrum an Aufgaben zu erledigen, und damit gehen auch viel komplexer werdende Problemstellungen einher.

Diese Amtsträger sind nämlich nicht nur – neben dem Gemeinderat als Hauptorgan – selbstständige Verwaltungsorgane. Ich glaube, das darf man bei dieser Diskussion nicht außer Acht lassen. Sie nehmen deshalb nicht nur ein kommunalpolitisches Mandat wahr. Ihr Amt ist heutzutage auch wesentlich geprägt von wirklich anspruchsvoller Verwaltungstätigkeit. Sie tragen einerseits Verantwortung gegenüber ihrer Gemeinde, andererseits aber auch gegenüber dem Staat. Das sollten wir dabei nicht vergessen.

Der Staat bedient sich in vielen Bereichen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Deshalb verzichtet das Land auch auf einen eigenen Verwaltungsaufbau auf der kommunalen Ebene – das endet ja bei den kreisfreien Städten und den Landratsämtern – und hat den Kommunen öffentliche Aufgaben, weisungsfreie Aufgaben genauso wie Pflichtaufgaben, übertragen, die von ihnen zu erledigen sind. Deshalb kann dieser Kompromiss, der hier jetzt gefunden wurde und der sich im Wesentlichen daran orientiert, so falsch nicht sein.

Was macht nun ein Großteil der anderen Länder? Ein Großteil der anderen Länder bewegt sich genau in diesem Korridor: vollendetes 67. Lebensjahr, was die Wählbarkeit anbelangt, und Beendigung der Amtsperiode mit 73 Jahren. Es gibt übrigens nur ein einziges Bundesland, das davon abweicht; das ist Nordrhein-Westfalen. Aber dort gibt es auch Regelungen zu einer eventuellen Abwahl. Wenn man also darüber nachdenkt, diese Grenze mit 73 Jahren nicht einzuziehen, dann würde dies bedingen, dass man auch noch einmal über das Thema Abwahl neu nachdenkt.

Für die Landesregierung, für meine Person will ich sagen: Wir stehen hinter dem, was die Regierungsfaktionen als Kompromiss erarbeitet haben. Es bedarf jetzt noch – das wurde schon gesagt – intensiver Gespräche, der Feinabstimmung, was beispielsweise Übergangsregelungen und Ähnliches anbelangt. Im Kern halte ich den Gesetzentwurf in der Ausweitung dessen, was bisher möglich ist, für ausgewogen. Deshalb bitte ich schon heute, sich in die Diskussionen, die anstehen, einzubringen und noch einmal sauber das Für und das Wider abzuwägen. Dabei glaube ich allerdings, dass in dem Gesetzentwurf in der Fassung, in der wir ihn heute diskutiert haben, das Für überwiegt.

In diesem Sinn freue ich mich auf die anstehenden Diskussionen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke noch einmal das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Heiler zu seiner intimen Kenntnis des britischen Königshauses gratulieren – von Prinz Charles zu Prinz Philip.

Ich hatte in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten bisher nicht den Eindruck, dass sich die SPD derart royal aufstellt. Aber offensichtlich ist es beim Kollegen Heiler so, dass da irgendwo eine Sehnsucht

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

nach einer bestimmten monarchistischen Tradition herrscht, die er gern nach Baden-Württemberg übertragen hätte.

(Zurufe von der SPD)

Also, meine Damen und Herren, die Beispiele vom britischen Königshaus sind ganz nett, aber sie sind nicht unbedingt das Vorbild für das, was diese Diskussion in Baden-Württemberg bestimmen dürfte.

Herr Kollege Schwarz, ich finde es sehr aufschlussreich, dass Sie mit dem Städtetag argumentiert haben und gesagt haben: „Der Städtetag will die Altersgrenze 73 Jahre, und wir folgen dem Städtetag.“ Mit dieser Linie waren Sie aber sehr inkonsequent. Der Städtetag will zwar die 73, aber er will auch die 65 behalten. Das Interessante ist, dass Sie dem Städtetag bei der Obergrenze, den 73 Jahren, folgen, aber die 65 Jahre, die der Städtetag vorgeschlagen hat, nicht wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, genau! Es gibt noch einen Gemeindetag!)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Sie fürchten nämlich genau die Diskussion, von der ich vorhin schon sprach: Wie passt es denn zusammen, einem Bürgermeister mit 65 Jahren die Wiederwahl zu verbieten, während ein Ministerpräsident mit 67 kandidiert?

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Insofern weisen Sie die Richtigkeit unseres Vorwurfs, dass Sie sich bei dieser gesetzlichen Regelung, die Sie vorhaben, ganz genau an der Geburtsurkunde des Ministerpräsidenten orientieren, selbst nach. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6893 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und des Kindertagesbetreuungsgesetzes – Drucksache 15/7061

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem etwas technisch klingenden Titel „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und des Kindertagesbetreuungsgesetzes“ verbirgt sich eine Frage, die an den Schulen und den Kitas von hoher Bedeutung ist und auch im Landtag schon häufig diskutiert worden ist. Es geht um die Frage, ob es Lehrerinnen und Erzieherinnen erlaubt ist, in der Schule oder im Kindergarten ein Kopftuch zu tragen.

Was ist der Hintergrund? Im März dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist und gegen die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit verstößt. In Zukunft darf also das Tragen eines Kopftuchs nicht generell verboten werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich auf Nordrhein-Westfalen; aber auch in den gesetzlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg haben wir ein sogenanntes christliches Privileg. Es ist das Ansinnen der Regierungsfractionen, mit dem von ihnen eingebrachten Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch in Baden-Württemberg umzusetzen und damit möglichst rasch Rechtssicherheit in den Schulen und den Kinderbetreuungseinrichtungen in unserem Land zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben diesen Gesetzentwurf im Juni beschlossen und ihn noch am gleichen Tag an die Fraktionen von CDU und FDP/DVP weitergegeben. Wir hoffen nach wie vor, bei der Frage der Schulgesetzänderung und bei der Frage, wie wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch in Baden-Württemberg rasch umsetzen können, gemeinsam, interfraktionell zu einer Lösung zu kommen. Das haben wir Ihnen ausdrücklich angeboten.

Wir arbeiten auch daran, mit den Kirchen und den anderen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Das ist unser gemeinsames Ziel; das möchte ich ausdrücklich betonen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben auch dem Wunsch der Oppositionsfractionen, diesen Gesetzentwurf nicht, wie ursprünglich geplant, am 17. Juni einzubringen, Folge geleistet und die Einbringung auf den heutigen Tag verschoben. Es wird bis zur endgültigen Verabschiedung einer Änderung noch ausreichend Zeit bleiben, so dass wir hier im Landtag, aber auch mit den Betroffenen darüber diskutieren können.

Letztendlich sieht unser Lösungsvorschlag Folgendes vor:

Zu den sogenannten Bekundungen heißt es in § 38 Absatz 2 Satz 1 des Schulgesetzes:

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ... dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußeren Bekundungen abgeben, ...

Wir regen an, das Wort „äußeren“ vor dem Wort „Bekundungen“ zu streichen.

Weiter schlagen wir vor, das christliche Privileg, das in § 38 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes verankert ist, ebenfalls zu streichen. Dort heißt es:

Die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags ... und die entsprechende Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen widerspricht nicht dem Verhaltensgebot nach Satz 1.

Damit hätten wir das Schulgesetz an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst.

In Zukunft wird sich also wenig ändern. Ich sage das, denn es gibt Befürchtungen, dass das Urteil weiter gehende Konsequenzen hätte. Es geht lediglich darum, dass in Zukunft das Tragen eines Kopftuchs für Musliminnen erlaubt sein muss, und nur dann, wenn eine konkrete Gefahr besteht oder ein konkreter Anlass gegeben ist, durch den der Schulfrieden gestört wird, kann gehandelt werden.

Wir halten den von uns eingebrachten Vorschlag für eine gute Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und hoffen, dass sich CDU und FDP/DVP im weiteren Verfahren diesem Vorschlag anschließen und wir letztendlich zu einer interfraktionell getragenen Lösung kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch sehr gut, als wir im Jahr 2004 das Kopftuchverbot durch eine Änderung des Schulgesetzes eingeführt haben. Auch damals war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts Grundlage für diese Entscheidung. Ich erinnere mich an den sehr breiten Diskurs, den wir im Landtag geführt haben. Mit mehreren Anhörungen haben wir das Gesetzgebungsverfahren vorbereitet. Am Ende stand ein gemeinsamer Beschluss der Fraktionen der CDU, der FDP/DVP und der SPD. Ein genauso breites, ausführliches Verfahren stellen wir uns auch bei dem jetzigen Gesetzgebungsverfahren vor.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir brauchen auch Zeit, um diese komplizierte Materie rechtlich und politisch abzuwägen. Wir möchten keinen Schnellschuss vollziehen. Insofern, Frau Kollegin Sitzmann, war die ursprüngliche Eile, die beabsichtigt war, nicht nachvollziehbar. In einem Schreiben vom 9. Juni haben Sie die Oppositionsfractionen darüber informiert, dass die erste Lesung am 17. Juni beabsichtigt ist und dass ein Beschluss bereits am 8. Juli herbeigeführt werden sollte. Nach zwei Briefwechseln haben Sie sich schließlich bereit erklärt, dass die zweite Lesung erst nach der parlamentarischen Sommerpause erfolgen soll.

Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Anhörung vornehmen. Die Oppositionsfractionen werden am 17. Juli eine umfassende Anhörung durchführen, bei der wir die Kirchen ganz bewusst bitten, eine umfängliche Positionsbestimmung vorzunehmen, zu erklären, wie sie zu dem Gesetzgebungsvorhaben der Regierungsfractionen stehen und welche Vorschläge sie selbst einbringen.

(Georg Wacker)

Wir müssen die Schulpraktiker dazu hören, wir müssen die Eltern dazu hören. Die Schulträger sind auch betroffen. Nicht zuletzt sollen auch Wissenschaftler zu Wort kommen. Wir müssen uns genau die Zeit gönnen, die wir uns bei dem damaligen Gesetzgebungsverfahren gemeinsam genommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für uns, meine Damen und Herren, sind zwei wesentliche Fragen von Gewicht. Die erste Frage, die wir untersuchen wollen, lautet: Ist eine ersatzlose Abschaffung des Privilegium Christianum denn überhaupt denkbar? Ist diese denkbar vor dem Hintergrund, dass wir in Baden-Württemberg eine Landesverfassung haben, in der die Betonung der christlichen Tradition, der christlichen Werte einen besonderen Stellenwert hat?

Das ist durchaus etwas anderes als die Situation in Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen hat man sich überfraktionell auf eine ergänzende Formulierung in dem dortigen Schulgesetz verständigt. Der Stellenwert der christlichen Traditionen in der Verfassung dort ist aber nicht vergleichbar mit dem Stellenwert der christlichen Traditionen in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Deswegen müssen wir die Frage, ob eine ersatzlose Abschaffung des Privilegium Christianum in Baden-Württemberg überhaupt denkbar ist, genau untersuchen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil einen Vorbehalt formuliert – Frau Kollegin Sitzmann, Sie sind eben auch darauf eingegangen –, und zwar: Der Schulfrieden darf nicht gestört werden. Die zweite entscheidende Frage lautet daher: Wer definiert am Ende vor Ort in der Schule, ob der Schulfrieden gestört wird, wenn eine muslimische Lehrerin ein Kopftuch trägt? Wird die Schule mit dieser Entscheidung alleingelassen? Hat die Schulgemeinschaft einen ganz wichtigen Konflikt völlig allein auszutragen? Denn im Grunde hat das Bundesverfassungsgericht diese Aufgabe dem Landesgesetzgeber übertragen.

Für uns steht eindeutig fest – das ist zumindest eine Position, die wir auch heute schon einnehmen können –: Es kann nicht sein, dass am Ende die Schulen alleingelassen werden. Hier erwarten wir ganz konkret von der Landesregierung, von Ihnen, Herr Kultusminister, dass Sie uns, dem Parlament, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eine klare Antwort darauf geben, wie das letztlich vor Ort handhabbar ist, wenn ein solcher Konflikt in den Schulen entstehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen auch der Regierungsfraktionen, ich möchte daher ganz klar sagen: Wir gehen ganz bewusst ergebnisoffen in das Gesetzgebungsverfahren. Wir prüfen Ihren Vorschlag ergebnisoffen. Vor dem Hintergrund der Fragen, die wir haben, behalten wir uns aber auch vor, eine eigenständige Initiative in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, gerade angesichts der besonderen Situation, die wir in Baden-Württemberg vorfinden, und vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Anhörung setzen – von der auch wir uns wesentliche Erkenntnisse versprechen.

Wir wünschen uns einen konstruktiven Dialog, so, wie wir das im Jahr 2004 bei dem damaligen Gesetzgebungsverfahren ebenfalls erfahren durften.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt der gesetzlichen Änderung 2004 war im Jahr 1998 der Antrag der Lehrerin Ludin auf Einstellung in den Schuldienst in Baden-Württemberg. Dieser wurde abgelehnt, weil sie darauf bestand, in der Schule ein Kopftuch zu tragen. Das war der Ausgangspunkt. Dagegen wurde geklagt.

Wie Sie gesagt haben, hat der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts 2003 die Haltung der Landesregierung bestätigt. Daraufhin hat der Landtag das Schulgesetz auf der Grundlage dieses Urteils geändert. Wir waren also bei der Beschlussfassung mit der Verfassung im Einklang, jedenfalls so, wie das Bundesverfassungsgericht damals die Lage interpretiert hat, dass nämlich hinter dem Tragen des Kopftuchs auch ein politisches Bekenntnis stehen könne.

Nun sind seit 1998 17 Jahre vergangen, und die Lage hat sich geändert. Die Symbolik des Kopftuchs wird heute vom Bundesverfassungsgericht anders interpretiert. In der Begründung des Urteils finde ich den Satz sehr bemerkenswert, dass es den Kindern durchaus nicht schade, wenn sie auch in der Schule unterschiedliche Lebensentwürfe erleben.

Das bedeutet, es wird sehr viel stärker die Vielfalt unserer Gesellschaft betont, die inzwischen auch anders gelebt wird als damals, als die Diskussion, ob durch das Tragen eines Kopftuchs ein Bekenntnis abgegeben wird, noch sehr fundamental geführt wurde.

Herr Wacker, Sie haben zwei Fragen aufgeworfen. Diese haben wir natürlich auch besprochen. Zur ersten Frage hinsichtlich der ersatzlosen Streichung des christlichen Privilegs ist darauf hinzuweisen, dass dies ein direkter Auftrag aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist. Dort wird erklärt, dass dieser Passus verfassungswidrig ist.

Nun fragen Sie, ob man ihn ersatzlos streichen muss. Ich will es einmal so sagen: Wir haben Jahrzehnte ohne diese Verankerung im Schulgesetz gut gelebt, weil diese Verankerung bereits in der Verfassung gegeben ist. Die Verankerung im Schulgesetz war nur durch das damalige Verbot des Kopftuchs begründet, um also klar abzugrenzen: Das Kopftuch ist das eine, christliche Symbole sind das andere.

Über diese Frage diskutieren wir mit Ihnen selbstverständlich weiterhin. Bisher sind wir aber nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass sich das unbedingt aufdrängt, wenn das reine Tragen des Kopftuchs nicht mehr verboten wird.

Die zweite Frage, die Sie aufgeworfen haben, lautet: Wann ist der Schulfrieden gestört? Aus unserer Sicht ist er dann gestört, wenn es über das Tragen des Kopftuchs hinaus zu einem Werben für das Tragen des Kopftuchs kommt, wenn also die von uns erwartete strikte Neutralität der Lehrerinnen und Lehrer verletzt wird, indem man sozusagen das eigene Beispiel als zielführend behandelt

(Abg. Georg Wacker CDU: Was ist Werben? – Abg. Volker Schebesta CDU: Da wird es kritische Diskussionen geben!)

(Claus Schmiedel)

und damit die Freiheit – das war seinerzeit unser Ansatzpunkt, dass Mädchen sich frei entscheiden können sollen, ob sie ein Kopftuch tragen oder nicht – nicht mehr gegeben ist.

Eigentlich kann niemand anders feststellen – das können nicht wir im Parlament; das kann auch nicht der Minister in seinem Ministerium –, ob die Grenze zwischen dem reinen Tragen des Kopftuchs als private, persönliche Entscheidung, als eine private Abmachung mit Gott überschritten wird und dieses Beispiel dann werbend im Unterricht behandelt wird, als die Schule selbst oder die dafür zuständige Schulaufsicht.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wer den Konflikt löst, das ist die entscheidende Frage!)

Deshalb sollten wir uns hüten, abstrakt zu versuchen, dies in irgendwelche Begrifflichkeiten zu fassen. Das ist übrigens in anderen Fällen eines möglichen Störens des Schulfriedens auch nicht anders. Es wird nicht in einem Katalog erfasst, wann der Schulfrieden gestört ist. Das muss sich vielmehr konkret weisen.

Wir werden darüber aber in aller Ruhe mit Ihnen diskutieren, natürlich auch mit Kirchen, mit den Schulträgern und den Schulen selbst. Dann werden wir, wie ich hoffe, nach der Sommerpause, voraussichtlich im Oktober, eine gemeinsame Beschlussfassung – das wünschen wir uns natürlich auch – treffen, um die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. März dieses Jahres wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekannt, dass das nordrhein-westfälische sogenannte Kopftuchverbot nicht verfassungskonform sei. Das Urteil war insofern überraschend, als das Bundesverfassungsgericht bislang stets die Kopftuchverbote akzeptiert hatte, die es in den einzelnen Bundesländern gab.

Der baden-württembergische Kultusminister kündigte eine Prüfung an, welche weiteren Schritte einzuleiten wären. Obwohl sich diese Ankündigung nach einer besonnenen und gründlichen Vorgehensweise anhört, drängt sich beim Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen doch der Eindruck auf, dass man die Angelegenheit schnell vom Tisch haben will.

Der stete Verweis auf die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts erinnert ein wenig an die Bezugnahme auf den großen Bruder, hinter dessen Ansage man sich nun bequem verstecken kann, um sich nur keine eigene Meinung bilden zu müssen.

Dass die Regierungsfaktionen eine öffentliche Diskussion über das Tragen religiöser Symbole durch Lehrkräfte scheuen, zeigt sich auch daran, dass nicht die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringt, sondern die Regierungsfaktionen. Diese nur scheinbare Formalie hat aber eine entscheidende Konsequenz. Für Gesetzentwürfe der Landesregierung ist eine Anhörung vorgeschrieben, für Gesetzentwürfe von Fraktionen nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch! Sechs Wochen Anhörung!)

Tatsächlich hatten Grüne und SPD vor, den Gesetzentwurf in Rekordzeit durch den Landtag zu bringen.

(Zuruf: Das ist doch nicht wahr!)

Dazu sollten auch rasch noch die Oppositionsfaktionen an Bord geholt werden. Irgendwie zu verhindern, dass jemand anfängt, sich über das Kopftuchverbot eine Meinung zu bilden, das war Ihre Devise.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

So übersandten Grüne und SPD den Fraktionen von CDU und FDP/DVP ihren fertigen Gesetzentwurf, verbunden mit der Bitte, diesen doch mit ihnen eine Woche später in den Landtag einzubringen.

In unserem Antwortschreiben an die Regierungsfaktionen haben wir deutlich gemacht, dass wir vor einer solch weitreichenden Entscheidung Sachverständigen die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Immerhin geht es um ein wichtiges Grundrecht, die Religionsfreiheit. Es darf niemand an der Ausübung seiner Religion gehindert werden, aber es darf auch niemand in dieser sehr persönlichen Freiheit überwältigt werden. Das gilt in besonderer Weise für Schülerinnen und Schüler, die meist noch minderjährig sind und in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Lehrerinnen und Lehrern stehen. Gerade aufgrund ihrer Vorbildfunktion haben die Lehrkräfte eine besondere Verantwortung für ihre Schutzbefohlenen. Deshalb ist es gerechtfertigt, an die weltanschauliche Neutralität der Lehrkräfte strenge Maßstäbe anzulegen.

Wir Freien Demokraten halten nach dem Urteil eine offene Diskussion darüber für wichtig, wo hier in der Schule ganz konkret die Grenzen gezogen werden sollten. Ist das Kopftuch einer Muslima nur Ausdruck ihres persönlichen Glaubens, oder besitzt es auch eine Symbolik, die für andere eine Einschränkung bedeutet? Hier war mit der bestehenden Regelung im Schulgesetz Klarheit geschaffen worden, die im Übrigen mit der Landesverfassung übereinstimmt und unseren kulturellen Wurzeln in der jüdischen und christlichen Religion Rechnung trägt. Es handelt sich um eine historisch gewachsene Tradition und nicht um eine Privilegierung.

Die gerade beschriebene Grenze gilt es nun neu zu ziehen, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in jedem Einzelfall. Das wird die Schulleiterinnen und Schulleiter im Alltag vor große Probleme stellen. Sie müssen zukünftig Entscheidungen treffen, die nicht nur für das Miteinander an der Schule von zentraler Bedeutung sind, sondern auch grundlegende Rechte von Personen betreffen. Dies dürfte es eher erschweren, den Schulfrieden vor Ort zu sichern. Umso mehr ist der Gesetzgeber aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, um den Schulleitungen den Rücken freizuhalten, damit diese sich ihrer pädagogischen Arbeit widmen können.

Bei der Anhörung von CDU und FDP/DVP wollen wir von Sachverständigen nicht nur erfahren, wie sie die durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil geschaffene Situation einschätzen, sondern auch, welche Maßnahmen der Gesetzgeber ergreifen kann bzw. sollte, um möglichst viel Rechtssicherheit zu schaffen, und natürlich, ob der vorgelegte Gesetzentwurf dies auch tatsächlich leisten kann.

(Dr. Timm Kern)

Neben Vertretern von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften werden bei der Anhörung am 17. Juli Vertreter der Städte und Gemeinden, der Eltern und Lehrer, der Religionspädagogik und des Zentrums für Islamische Theologie sowie eine Staatsrechtlerin zu diesen Fragen Stellung beziehen. Die Anhörung ist öffentlich, und auch die Regierungsfractionen seien hiermit herzlich zur Teilnahme eingeladen bzw. nachdrücklich aufgefordert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst meinen Dank an die Regierungsfractionen von Grünen und SPD aussprechen, die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgreifen und auch im Hinblick auf die Situation des Schulgesetzes in Baden-Württemberg für Rechtsklarheit sorgen wollen.

Wir sind in Baden-Württemberg christlichen Werten verpflichtet, wir sind uns unserer christlichen Tradition bewusst, und wir, der Staat, haben uns im Rahmen der entsprechenden Normen des Grundgesetzes, aber auch der Landesverfassung grundsätzlich neutral zu verhalten. Deutschland ist – das wissen wir alle – ein säkularer Staat, aber kein laizistischer Staat, und es gilt das Prinzip der Trennung bei gleichzeitiger Kooperation. Daraus resultiert, dass der Staat grundsätzlich religiös und weltanschaulich neutral ist. Er bevorzugt keine Religionsgemeinschaft und garantiert grundsätzlich allen Menschen, die hier leben, die Freiheit des Glaubens und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses.

Das bedeutet aber nicht, dass sich der Staat jeder Förderung oder gar Begegnung des Religiösen enthalten muss; ganz im Gegenteil. In vielen Bereichen unserer Gesellschaft – das dürfte unstrittig ein Teil unserer gelebten Tradition sein – besteht seit Langem eine gute und enge Zusammenarbeit. Kirchen und andere Religionsgemeinschaften sind z. B. wichtige Partner in unserer sozialpolitischen, in unserer bildungspolitischen Arbeit und in vielen gesellschaftspolitischen Fragen.

Dieses Zusammenwirken kann man – wenn man so will – auch mit dem Begriff einer wohlwollenden Neutralität des Staates beschreiben. Insbesondere dann, wenn der Staat eine wertsetzende und wertvermittelnde Funktion gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern einnimmt, wie beispielsweise im Bildungsbereich, dann ist diese wohlwollende Neutralität gegenüber allen Glaubensrichtungen von herausragender Bedeutung.

Ich habe diese Worte zu Beginn meiner Rede gewählt, um Ihnen den rechtlichen Rahmen deutlich zu machen, in dem wir, der Staat, uns bei entsprechenden Bezügen zu Religionsgemeinschaften und darunter zu Kirchen befinden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 27. Januar entschieden, dass das pauschale Kopftuchverbot für Lehrerinnen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit aus Artikel 4 des Grundge-

setzes nicht vereinbar ist. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht die Privilegierungsbestimmung zugunsten der Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte und Traditionen wegen der gleichheitswidrigen Benachteiligung aus Gründen des Glaubens und der religiösen Anschauungen für verfassungswidrig erklärt. Auch Baden-Württemberg ist deshalb – das Urteil erging gegenüber der Regelung im nordrhein-westfälischen Schulgesetz – aufgefordert, sein Schulgesetz, das in diesen Passagen identisch ist, an dieser Stelle entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln. Dem soll dieser Gesetzentwurf gerecht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf lediglich das umsetzen, was vom Bundesverfassungsgericht – ich glaube, da kann man nicht wirklich von Ergebnisoffenheit sprechen – als eindeutig aus dem Grundgesetz ableitbar beschrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können eine Landesverfassung, in der wir zu Recht auch die Hinweise auf die christliche Tradition haben, nicht grundgesetzwidrig auslegen. Wir haben eine Normenhierarchie, und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts legt eindeutig fest, dass das individuelle Recht der betroffenen Lehrkraft auf Ausübung ihrer Religionsfreiheit im Hinblick auf das Tragen eines Kopftuchs durch ein pauschales Verbot verletzt wird. Insoweit, Herr Kollege Wacker, kann keine Ergebnisoffenheit des Prozesses bestehen. Dieses ist der Kern dieses Entwurfs zur Änderung des Schulgesetzes.

Wir haben seit dem Jahr 2004 – es wurde bereits angesprochen – in Baden-Württemberg ein generelles Kopftuchverbot in Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Lehrerinnen und Erzieherinnen ist es seither untersagt, ihren islamischen Glauben durch das Tragen eines Kopftuchs zum Ausdruck zu bringen. Die christliche Religion ist von diesem Verbot religiös konnotierter Kleidungsstücke oder Symbole explizit ausgenommen. Dieses Privileg, dieses „Privilegium Christianum“, hat das Bundesverfassungsgericht nicht nur als grundgesetz- oder verfassungswidrig bezeichnet, sondern – das ist in der Sprache der Juristen, glaube ich, der größte Keil – als nichtig betrachtet. Das bedeutet nichts anderes, als dass diese Vorschrift in unserem Schulgesetz seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr beachtet werden darf. Würden wir das tun, würden wir mit jeder Entscheidung, die sich auf diese Passage in unserem Schulgesetz stützt, jedes Mal das Grundgesetz erneut verletzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen sollten wir uns einig sein, dass wir, das Landparlament von Baden-Württemberg, den Anspruch haben, diese eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch bei der Ausgestaltung unserer Rechtsnormen und hier des Schulgesetzes und des Kindertagesstättengesetzes entsprechend umzusetzen. Alles andere wäre unter staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar.

Wenn äußere religiöse Bekundungen zur Wahrung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität untersagt werden, so muss dies für alle Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen gleichermaßen gelten. Zudem muss von den Symbolen – das wurde auch eindeutig gesagt – eine hinreichend konkrete Ge-

(Minister Andreas Stoch)

fährdung für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität ausgehen. Ein pauschales Verbot mit der Annahme einer abstrakten Gefährdungslage widerspricht – so eindeutig das Urteil – der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde uns alle bei der Diskussion über dieses Thema ein Stück weit davor warnen, jetzt ständig die Verbindung herzustellen: Tragen eines Kopftuchs – Gefährdung des Schulfriedens. Der Begriff der Gefährdung des Schulfriedens kann sich in ganz anderen Konstellationen natürlich auch stellen. Unser Schulgesetz sieht an diesen Stellen, an denen es um die Frage der politischen, der weltanschaulichen und auch der religiösen Neutralität geht, natürlich vor, dass bei Störung des Schulfriedens ein Interventionsmechanismus eingreifen muss.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, da beziehe ich mich auch auf die Anhörung zu dem vergleichbaren Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen. Dort wurde von Verfassungsrechtlern auch sehr deutlich bekundet, dass es nicht gelingen wird, im Vorhinein konkrete Gefährdungsfälle, konkrete Störungen des Schulfriedens so einzugrenzen, dass im Schulgesetz selbst oder auch in untergesetzlichen Normen eine quasi kriteriengestützte Eingrenzung, wann der Schulfrieden gefährdet ist oder nicht, gefertigt werden kann.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, ist es richtig, im Rahmen unserer bisherigen Rechtsmaterien – das ist die Schulaufsicht, das ist die Arbeit der Schulverwaltung – bei Störungen des Schulfriedens mit ganz unterschiedlichen Interventionsmechanismen entsprechend einzugreifen. Es gibt die Materie des Beamtenrechts, die auch sehr eindeutige Aussagen über die Frage der Neutralitätspflicht eines Beamten trifft. Die Behandlung auftretender Konfliktfälle anhand der bestehenden Rechtsmaterien ist, denke ich, angemessen und wird dem Einzelfall an unseren Schulen sehr viel mehr gerecht als der Anspruch, den wir nicht erfüllen könnten, hier eine abstrakte Regelung vorzulegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wollen, dass die Menschen auch in der Schule oder in der Kita die Möglichkeit haben, ihrer Religion Ausdruck zu verleihen. Sie können dies – gestützt auch auf unser Grundgesetz –, sofern eben der Schulfrieden hiervon nicht tangiert ist und nicht gestört wird. Hier darf es – so das Verfassungsgericht – keine Unterschiede zwischen den Religionen geben.

Aufgrund der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts sind wir daher aufgefordert, das Schulgesetz zu ändern. Deshalb sollte auch eine schnelle und pragmatische Umsetzung unser aller Anliegen sein.

Ich möchte noch einen Satz zur Frage der Geschwindigkeit sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie hatten selbst zum Ausdruck gebracht, dass es nicht sein kann, dass die Schulen insoweit in Unsicherheit sind. Weil wir aber wissen, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Nichtigerklärung, an dieser Stelle unmittelbare Auswirkungen auf unsere Schulen hat, bestand Anlass für die Regierungsfractionen, diesen Gesetzentwurf schnell einzubringen, um für das kommende Schuljahr – denn die aktuelle Lehrereinstellung läuft ja bereits – für die Schulverwaltung und auch die Schulleitungen insoweit Rechtssicherheit zu schaffen, da

klar ist, dass es zukünftig nicht mehr möglich ist, Lehrerinnen und Lehrer nur deshalb nicht einzustellen, weil sie ein Kopftuch tragen.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Rückmeldungen aus unserer Schulverwaltung, die Rückmeldungen aus den Schulen durchaus den Schluss zulassen, dass wir bei Lehrerinnen oder Erzieherinnen, die das Kopftuch tragen, auf keine Störungen des Schulfriedens treffen und durch diese keine Störungen in den Kindertageseinrichtungen stattfinden. Es gibt nämlich z. B. Referendarinnen, denen es erlaubt ist, das Kopftuch zu tragen. Wir haben in diesen Fällen Rückmeldungen aus den Schulen, dass dies am Anfang ein Gesprächsthema ist, aber dort in aller Regel bereits nach kurzer Zeit Normalität eintritt und das Tragen eines Kopftuchs als Teil der Persönlichkeit der Lehrkraft wahrgenommen oder dass es gar nicht mehr wahrgenommen wird. Wir sind deswegen guter Hoffnung, dass es hier eben nicht zu den schwierigen Fragen kommt, die wir natürlich lösen müssen, wenn sie vor Ort auftreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist unser aller Anliegen, dass wir im Rahmen der entsprechenden Regelungen des Grundgesetzes unter individueller Religions- und Bekenntnisfreiheit allen Menschen in Baden-Württemberg – die Gruppe der Muslime ist keine kleine Gruppe – die Möglichkeit geben wollen, auch Teil dieses Bereichs der Gesellschaft, nämlich der Lehrerschaft bzw. der Erzieherinnen, sein zu können. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt für mich in dieser Entscheidung auch ein Stück weit ein Anerkenntnis der wachsenden Vielfalt, auch der religiösen Vielfalt, in unserer Gesellschaft.

Deswegen möchte ich Sie herzlich bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil ich glaube, dass er ein ganz wichtiges Signal ist, auch für die Menschen muslimischen Glaubens hier in Baden-Württemberg. Ich glaube, wir alle sollten keine Debatten darüber führen, ob eine Religion selbst auf abstrakte Weise bereits eine Gefahr für unser Gemeinwohl ist. Ich glaube, wir sollten großen Respekt vor der Religions- und Bekenntnisfreiheit dieser Menschen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Schnellschüssen oder Eile und Hektik kann überhaupt keine Rede sein. Wir haben gut durchdacht, welchen Vorschlag wir hier im Landtag unterbreiten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was hat denn die Regierung gemacht mit Anhörungen?)

Der Minister hat es gerade ausgeführt, Herr Kollege Schebesta: Es geht uns darum, möglichst rasch zu Beginn des neuen Schuljahrs eine rechtssichere und klare Lösung zu haben.

(Zuruf: Also doch! – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Der Kultusminister hat es gerade ausgeführt: Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ist vollkommen eindeutig, das Pri-

(Edith Sitzmann)

vilegium Christianum ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Diesem Auftrag folgen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Immerhin haben mit der Einbringung durch die Regierungsfractionen auch Sie, CDU und FDP/DVP, die Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit uns interfraktionell zu beschließen. Das wäre ein gutes politisches Signal nach außen. Nach wie vor halten wir es für richtig, zum kommenden Schuljahr so bald wie möglich Rechtssicherheit zu schaffen.

Es geht überhaupt nicht darum, Herr Kollege Kern, irgendetwas schnell vom Tisch zu haben. Diese Unterstellungen weise ich zurück. Wir haben eine eigene Meinung zu dieser Frage. Gerade die Fraktion GRÜNE hat sich diese Meinung bereits im Jahr 2006 nach intensiven Debatten gebildet. Bereits damals hatten wir einen Gesetzentwurf eingebracht, um dieses christliche Privileg zu streichen. Man kann das Tragen eines Kopftuchs persönlich finden, wie man will. Wir Grünen sind aber der Auffassung, dass es im Rahmen der Glaubensfreiheit wichtig ist, Benachteiligungen abzubauen und auch in der Schule und in Kindergärten religiöse Bekundungen, wenn sie nicht die weltanschauliche, politische und religiöse Neutralität verletzen, zuzulassen.

Dass Sie uns jetzt zu einer Anhörung nächste Woche eingeladen haben, ist sehr nett.

(Zuruf von der CDU: Ach so! – Vereinzelt Lachen bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Viel zu kurzfristig!)

Die Einladung, die Sie hier ausgesprochen haben, ist jetzt etwas kurzfristig, aber Sie können sie uns gern noch einmal auf offiziellem Weg zukommen lassen. Dann werden wir sehen, ob es uns möglich ist, daran teilzunehmen. Auf jeden Fall kann ich sagen: Auch wir sind an einer öffentlichen Debatte, an einem konstruktiven Gespräch mit allen Beteiligten sehr interessiert und werden dafür Sorge tragen.

Ich will zuletzt auch noch einmal zu betonen, dass diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nichts an der christlichen Wertegemeinschaft und an unserer gesellschaftlichen Prägung ändern. Es ist auch nicht beabsichtigt, unsere Landesverfassung zu ändern. Die Verankerung des Christentums in Baden-Württemberg wird weder eingeschränkt noch infrage gestellt. Es geht lediglich darum, im Schulgesetz und im Kindertagesbetreuungsgesetz Rechtssicherheit zu schaffen.

Wir sind es allen Beteiligten schuldig, das in einer konstruktiven Debatte mit dem Ziel einer möglichst einvernehmlichen Lösung zeitnah hinzubekommen. Ich hoffe nach wie vor, dass uns das gemeinsam gelingen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7061 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs bekannt geben:

Für die Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 128 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Franz-Christian Mattes entfielen 120 Stimmen. Drei Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Fünf Abgeordnete haben sich enthalten. Ungültig waren null Stimmzettel. Damit ist Herr Dr. Mattes zum berufsrichterlichen Mitglied und zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Dr. Mattes: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Franz-Christian Mattes: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank.

Für die Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter wurden insgesamt 128 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Heinz Wöstmann entfielen 121 Stimmen. Drei Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Vier Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Wöstmann zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Wöstmann: Nehmen Sie die Wahl an?

Heinz Wöstmann: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank.

Für die Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 128 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Alexandra Fridrich entfielen 120 Stimmen. Fünf Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Drei Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Frau Fridrich zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf auch Sie fragen, Frau Fridrich: Nehmen Sie die Wahl an?

Alexandra Fridrich: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank.

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 128 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Birgitt Bender entfielen 98 Stimmen. 19 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt.

(Zuruf: Was?)

Elf Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Frau Bender zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

(Präsident Wilfried Klenk)

Ich darf Sie fragen, Frau Bender: Nehmen Sie die Wahl an?

Birgitt Bender: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank.

Für die Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden 128 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. Wolfgang Jäger entfielen 115 Stimmen. Vier Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Acht Abgeordnete haben sich enthalten. Eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Damit ist Herr Professor Dr. Jäger zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Professor Dr. Jäger: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Wolfgang Jäger: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank.

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden 128 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Prälat Ulrich Mack entfielen 117 Stimmen. Sechs Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Vier Abgeordnete haben sich enthalten. Eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Damit ist Herr Mack zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf auch Sie fragen, Herr Prälat Mack: Nehmen Sie die Wahl an?

Ulrich Mack: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren Richter des Staatsgerichtshofs, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt. Sie alle haben die Wahl angenommen.

Nach § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich darf Sie bitten, einzeln in der im Gesetz vorgegebenen Reihenfolge zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es“ und, soweit gewünscht: „So wahr mir Gott helfe.“

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Bitte, Herr Dr. Mattes.

Dr. Franz-Christian Mattes: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch.

Bitte, Herr Wöstmann.

Heinz Wöstmann: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Wilfried Klenk: Herzlichen Glückwunsch. Vielen Dank.

Bitte, Frau Fridrich.

Alexandra Fridrich: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Wilfried Klenk: Herzlichen Glückwunsch. Vielen Dank.

Alexandra Fridrich: Danke schön.

Präsident Wilfried Klenk: Frau Bender, bitte.

Birgitt Bender: Ich schwöre es.

Präsident Wilfried Klenk: Herzlichen Glückwunsch. Vielen Dank.

Herr Professor Dr. Jäger, bitte.

Dr. Wolfgang Jäger: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Wilfried Klenk: Herzlichen Glückwunsch. Vielen Dank.

Bitte, Herr Prälat Mack.

Ulrich Mack: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Wilfried Klenk: Herzlichen Glückwunsch. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses viel Erfolg in Ihrem hohen und verantwortungsvollen Richteramt.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 6 erledigt, und wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Präsident Wilfried Klenk)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich die heutige Plenarsitzung schließe, möchte ich Sie noch auf die Eröffnung der Ausstellung „Verwahrlost und gefährdet? Heim-erziehung in Baden-Württemberg 1949–1975“ hinweisen. Diese findet direkt im Anschluss im Foyer im Haus der Abgeordneten statt.

Zwischen 1949 und 1975 sind bundesweit etwa 800 000 Kinder in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen aufgewachsen. Die Ausstellung, die vom Landesarchiv Baden-Württemberg gestaltet wurde

(Die neu gewählten Mitglieder des Staatsgerichtshofs nehmen Glückwünsche entgegen. – Unruhe)

– meine Damen und Herren, ich denke, das Thema, auch die Ausstellung, ist so wichtig, dass wir auch dem das nötige Gehör schenken sollten –,

(Vereinzelt Beifall)

malt ein Bild des Alltags, wie er in vielen Einrichtungen aussah. Dokumente wie Speisepläne, Regel- und Strafkataloge geben Aufschluss darüber, welche psychische und körperliche Gewalt viele Heimkinder alltäglich erleben mussten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind heute auch viele Betroffene von damals nach Stuttgart gekommen. Ich bitte Sie, diesen Menschen und diesem wichtigen Thema Ihren Respekt entgegenzubringen und sich an der Eröffnung zu beteiligen.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 15. Juli 2015, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:17 Uhr

Gemeinsamer Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

für die Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Berufsrichter und ständiger Stellvertreter des Vorsitzenden (Vizepräsident)

Dr. Franz-Christian Mattes,
Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen

Stellvertretender Berufsrichter

Heinz Wöstmann,
Richter am Bundesgerichtshof

Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Alexandra Fridrich

Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Birgitt Bender

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. Wolfgang Jäger

Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Ulrich Mack,
Prälat

22. 06. 2015

Guido Wolf und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion